10.12.1928

Jahrgang VIII Nr. 23

Der Heimatdienst

1. Dezemberheft 1928

Mitteilungen der Reichszentrale für Heimatdienst
Nachdruck sämtlicher Beiträge nur mit Quellenangabe gestattet

Aus dem Inhalt: Dr. August Müller, Der Weg der Reparationen — Das Zonensystem des Versailler Vertrags um Deutschland — Albert Gierschmann, Wie die Ausführung des Reichshaushaltplanes überwacht wird — Bernhard Ehmke, Das Berufsausbildungsgesetz — Dr. E. Niewöhner, Das Nahrungs- und Genußmittelgewerbes – Frehe, Die Deutsche Kunstgemeinschaft – Dr. Paul Herzog, Das Obdach der Stadt Berlin — Fred. A. Angermayer, Hermann Sudermann.

In Kommission:
Zentralverlag G. m. b. H., Berlin W 35
Halbjährlich 2,50 Mark / Jährlich 5,— Mark
Erscheint zweimal monatlich
Durch jedes Postamt zu beziehen

Das Zonensystem des Versailler Vertrages um Deutschland

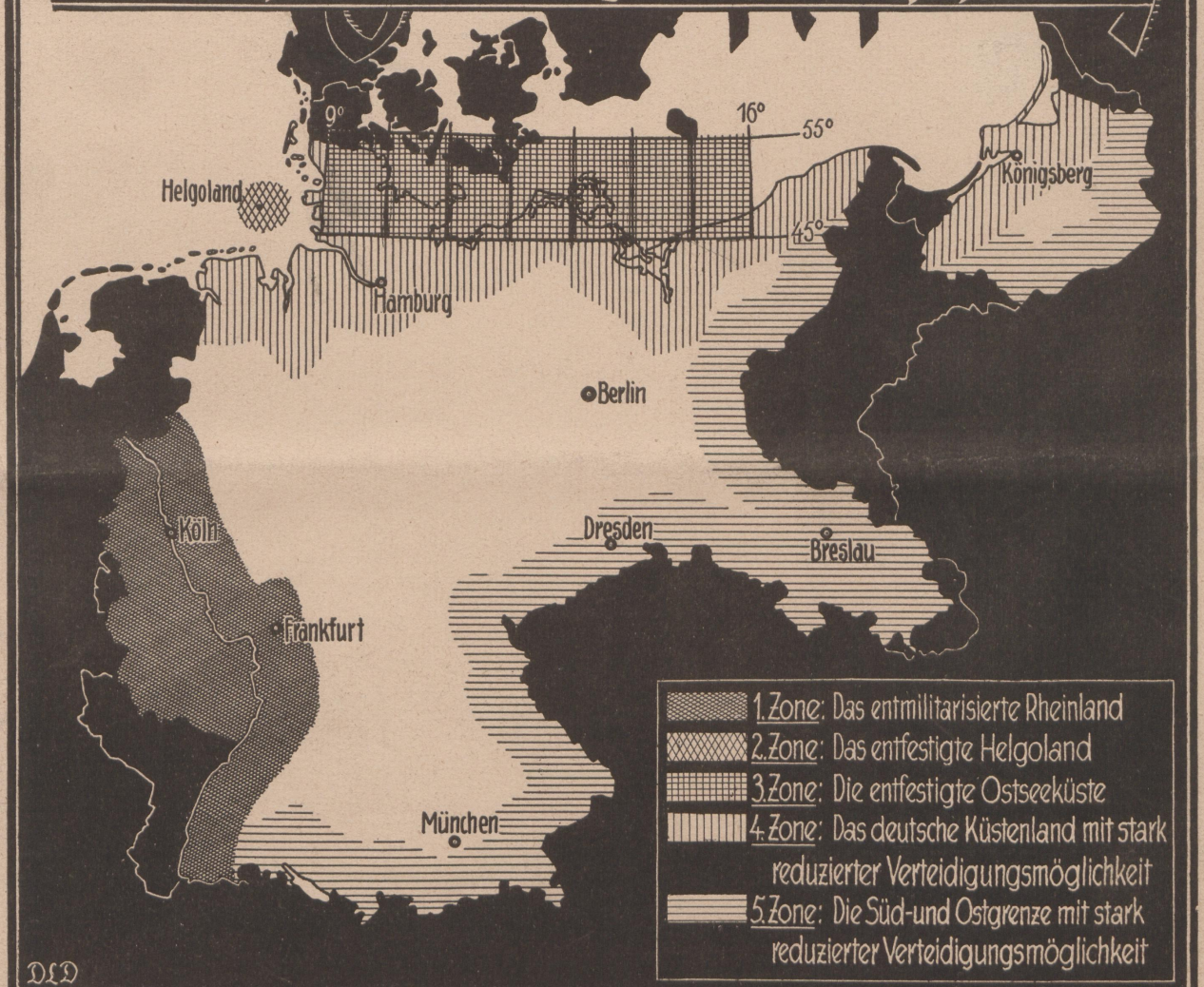

Der Weg der Reparationen.

Von Dr. August Müller, Staatssekretär a. D.

Zu den vielen Problemen, deren Lösung der Weltkrieg als Zukunftsaufgabe den kommenden Generationen überlassen hat, gehört auch die Frage der Kriegsschuldenregulierung. Die Verfasser des Vertrages von Versailles, denen solche Kleinigkeiten wie der Mechanismus des internationalen Zahlungsverkehrs nicht viel Kopfzerbrechen machten, legten Deutschland die Verpflichtung auf, in 30 Jahren alle die Zahlungen zu leisten, die man heute mit dem Begriff „Reparationen" verbindet. Die Höhe der Summe und die Zahlungsform zu bestimmen, überließ man der Zukunft. Die Henne, die die goldenen Eier legen sollte, war aber bedrängt durch Krankheitserscheinungen, und so vollzog sich die erste Etappe der internationalen Reparationspolitik als eine Reihe von vergeblichen Versuchen, von einer dürren Weide fette Ernten zu erzielen. Der Zahlungsplan des Daweskomitees leitete den zweiten Abschnitt der Reparationspolitik ein. Sein Verdienst besteht vor allem darin, daß er wieder die hausbackene Wahrheit zur Geltung brachte, kein Schuldner könne mehr zahlen als er besitzt oder als Reinertrag seiner Unternehmung erwirbt. Nachdem so die wirtschaftliche Vernunft wieder zu ihrem Recht gelangt war, ergab sich ganz von selbst die Frage nach der Höhe der deutschen Zahlungsverpflichtungen, die der Dawesplan offengelassen hatte. Seit dem 30. Oktober verhandeln die beteiligten Kabinette über die Einsetzung eines Ausschusses, der eine Revision des Dawesplanes vorbereiten soll, und so befinden wir uns gegenwärtig am Beginn der dritten Phase der Reparationspolitik.

Als der Dawesplan im August 1924 durch das Londoner Abkommen aus einem Sachverständigengutachten in eine feierliche Vereinbarung zwischen Deutschland und seinen Gläubigern umgewandelt wurde, rechnete man kaum damit, daß vier Jahre später bereits eine Reform erforderlich sein würde. Außer dem ganz kleinen Kreis der Eingeweihten war daher alle Welt überrascht, als Parker Gilbert seinen Jahresbericht für das Reparationsjahr 1926/27 mit der Forderung schloß, man müsse jetzt eine Endsumme für die deutschen Zahlungsverpflichtungen finden, die „Deutschland unter seiner eigenen Verantwortung ohne fremde Kontrolle und ohne Transferschutz zu übernehmen bereit sei". In diesem Satze sind die drei für das Reparationsproblem in seiner gegenwärtigen Form entscheidenden Tatsachen zusammengefaßt: 1. feste Endsumme, 2. Wiederherstellung der deutschen Selbstverantwortung für seine Zahlungsverpflichtungen und 3. Aufhebung des Transferschutzes. Herr Churchill hat erst vor wenigen Tagen, am 9. November, beim Lordmayoressen in der Guildhall erklärt, „die Befreiung der deutschen Finanzen von ausländischen Eingriffen und des deutschen Bodens von ausländischer Kontrolle sind ein Ziel, dem man in England die größte Bedeutung beimißt". Und es ist sebstverständlich, daß wir Deutsche dieses Ziel noch höher einschätzen. Wir sind sogar der Meinung, daß nicht nur jede Form fremder Kontrolle, sondern auch die Besetzung deutschen Bodens von fremden Truppen, deren Beseitigung uns als eine selbstverständliche Konsequenz der Abmachungen von Locarno erschien, mit der Verständigung über die Reparationen verbunden sein müsse, weil aber auch jeder Rechtstitel für die Fortdauer dieses unwürdigen Zustandes verschwunden ist, wenn man sich über die Dinge geeinigt hat, von denen Parker Gilbert sprach. Das eine ist von dem anderen ja nicht abhängig und die deutsche Regierung hat mit Recht jede Zusammenkoppelung zwischen Räumung und Reparationen abgelehnt. Aber es kann doch etwas, was juristisch zusammenhanglos ist, tatsächlich den Geboten primitivster politischer Logik entspringen. Jedenfalls haben wir Deutsche das Recht auf die Hoffnung, daß bei der Revision des Dawesplanes die Befreiung Deutschlands von fremden Truppen auf dem Fuße folgen werde.

In seiner gegenwärtigen Form enthält der Dawesplan ein Sicherheitsventil zum Schutze der deutschen Währung und Wirtschaft und der Lebenshaltung aller arbeitenden Menschen in Deutschland in der sogenannten Transferklausel. Es waren gescheite, die Schwierigkeiten der Übertragung von Forderungen und Verpflichtungen aus einem Land in andere Länder, die sich um die 30 Milliarden herum bewegen, klar erkennende Männer, die seinerzeit den Dawesplan ausarbeiteten. Sie schrieben daher in ihren Bericht hinein: „Es ist leichter, die für die deutsche Wirtschaft und die deutschen Steuerquellen tragbaren Lasten zu schätzen als denjenigen Betrag des deutschen Volksvermögens, der ohne Schaden ans Ausland übertragen werden kann." Und sie lassen dann die wichtige Feststellung folgen, daß die Reparationszahlungen „ans Ausland nur aus einem wirtschaftlichen Überschuß der Arbeitsleistung des Landes bezahlt werden können". Der Transferschutz, der den Reparationsagenten verpflichtet, unter Umständen die ihm in Reichsmark überwiesenen Entschädigungssummen im Lande anzulegen, sogar vorschreibt, daß er auf Herabsetzung der Zahlungen hinzuwirken hat, wenn anders die Gefährdung der Währung nicht überwunden werden kann, ist der entscheidende Gesichtspunkt bei der Beurteilung der gegenwärtigen Situation. Es mag daher hier noch ein Passus aus dem Daweskbericht folgen, der das Problem in der folgenden, gerade für die gegenwärtige Situation überaus beachtenswerten Weise umschreibt: Um die Währung eines Landes dauernd stabil zu erhalten, muß sich nicht nur sein Haushalt im Gleichgewicht befinden, sondern es müssen auch seine Einkünfte aus dem Auslande ebenso groß sein wie seine Zahlungen an das Ausland, wobei diese nicht nur die Bezahlung der Wareneinfuhr, sondern auch die Reparationszahlungen einschließen müssen . . . Anleiheoperationen können die Sachlage zwar verschleiern oder ihre praktischen Auswirkungen zeitlich hinausschieben, vermögen sie aber nicht zu ändern.

Bekanntlich hat Deutschland die 5,2 Milliarden, die es in den ersten vier Jahren bis zum 1. Oktober 1928 nach dem Dawesplan zu leisten hatte, nicht aus einem „wirtschaftlichen Überschuß des Landes" bezahlt. Als Gegenposten dieser Leistungen ans Ausland sind vielmehr 5,3 Milliarden in der gleichen Zeit aufgenommene langfristige Anleihen zu betrachten, die die deutsche Zahlungsbilanz so liquid erhielten, wie es erforderlich war, damit sich Herr Parker Gilbert aus ihr ohne Währungsgefährdung befriedigen konnte. Auf diesem Wege wurden Zahlungsverpflichtungen, die zwischen den Staaten Deutschland, Frankreich, England, Belgien usw. bestanden, in private Zahlungsverpflichtungen zwischen Bankiers, Kaufleuten und Gewerbetreibenden umgewandelt, und zwar vorwiegend deutscher und amerikanischer, in geringerem Maße auch englischer Nationalität. Daraus hat man den Schluß gezogen, daß das Transferproblem entweder gar keine oder wenigstens nicht die Bedeutung habe, die ihm die Sachverständigen beilegten. In der Tat können Barübertragungen zwischen Deutschland und den Gläubigerländern verschiedenartige wirtschaftliche Unterlagen haben: wachsende Verschuldung, bewirkt durch hohes Zinsniveau und große Unterschiede in der Zinshöhe zwischen dem Schuldnerland und den Gläubigerländern, Preisdruck im Innern und als Folge von diesen und ähnlichen Erscheinungen Forcierung der Ausfuhren. Aber diese Tatsachen bedeuten keine Widerlegung der Gedankengänge, die zum Transferschutz geführt haben. Denn sie sind nur der Ausdruck ungesunder, krisenhafter Zustände mit der selbstverständlichen Folge der Währungsgefährdung; um sie zu verhindern, ist ja gerade der Transferschutz eingeführt worden.

Man vergegenwärtige sich nur, daß im laufenden Dawesjahr die Last um 750 Millionen wächst. Die jetzt üblichen Zahlungsformen sind: der Anleihedienst für die Dawesanleihe, der 90 Millionen in Anspruch nimmt, die Besatzungskosten und ähnliches, die in England zur Erhebung gelangende 25prozentige Recovery-Abgabe, die Sachleistungen und die Barüberweisungen. Die Ausgaben für den Anleihedienst sind unveränderlich, die Ausgaben für Besatzung verschwinden hoffentlich in Kürze ganz, erhöhte Leistungen aus der Recovery-Abgabe würden eine nicht in Aussicht stehende starke Erhöhung der Ausfuhr nach England voraussetzen, die Sachleistungen sind zwar in den ersten vier Jahren absolut gewachsen, aber ihr relativer Anteil an den Gesamtleistungen ging zurück, und alles deutet darauf hin, daß dieser Zahlungsmodus keine starke Ausdehnung mehr erfahren kann. In wachsendem Maße hat ja bisher schon Parker Gilbert Barüberweisungen vorgenommen, und man schätzt die Situation wohl ganz richtig ein, wenn man rechnet, daß im kommenden Jahr etwa 1700 Millionen RM. bar zu überweisen sind: die 943 Millionen des letzten Jahres zuzüglich der neu hinzukommenden 750 Millionen. Herr Parker Gilbert ist sich sicherlich dessen klar bewußt, daß der Mechanismus der Diskontpolitik und des internationalen Zahlungsausgleiches allein Übertragungen von Summen dieser Höhe nicht erzwingbar macht. Der Zahlungsverkehr zwischen Deutschland und seinen Gläubigern wird eben nicht nur durch Unterschiede in der Zinsrate und Arbitragemanipulationen geregelt, sondern durch Anleihegeschäfte und alle die übrigen eine Zahlungsbilanz beeinflussenden Tatsachen, deren Umfang und Finanzielles abhängig ist von politischen Faktoren, von der gesamten Wirtschaftslage eines Landes, von Stimmungen und sonstigen Imponderabilien. Er hat deshalb vorgeschlagen, eine Endsumme festzusetzen und den Transferschutz aufzuheben, was nichts anderes bedeutet, als in Formen, über die noch verhandelt werden soll, die deutschen Zahlungsverpflichtungen zu mobilisieren. Man könnte sich also denken, daß neben den bereits vorhandenen Schuldverpflichtungen der Reichsbahn und der Industrie neue ausgegeben werden — wie eine ungezügelte Gläubigerphantasie wähnt bis zu einer Gesamthöhe von etwa 30 Milliarden —, mit denen sich die Gläubiger Deutschlands bezahlt machen, während Deutschland wie bei jedem anderen Anleihepapier die Verzinsung und Amortisation aus seinen Einkünften vorzunehmen hat. Nur so und nicht anders erhält der Vorschlag des Reparationsagenten einen Sinn.

Über die Möglichkeit, diese Schuldverschreibungen unterzubringen, wird gegenwärtig sehr viel diskutiert. Auch die größten

Optimisten sind sich darin einig, daß es Jahrzehnte bedürfte, um auf dem internationalen Finanzmarkt diese deutschen Obligationen abzusetzen. Die Absatzmöglichkeit eines Papiers in Tranchen ist aber um so schwieriger, je weniger man von den Bedingungen der kommenden Tranchen weiß. Außerdem wird für Deutschland die Last nicht geringer, ob es so oder so seine Gläubiger bezahlt. Es verliert nur den Transferschutz. Bei dieser Sachlage ist die Tatsache entscheidend, ob es gelingt, die Reparationsforderungen auf den Boden nüchterner Wirklichkeit zurückzuführen. Aber die so lange mit Phantasien über deutsche Zahlungsleistungen genährten Völker werden aufhorchen, wenn sie hören, wie relativ bescheiden die Summen sind, mit denen sachverständige, objektive Beurteiler des Problems rechnen, sofern die Sicherheit der Zahlungserfüllungen seitens Deutschlands gewährt werden kann. Selbst bei Herabsetzung der deutschen Zahlungsverpflichtungen auf dieses Maß würde zunächst noch eine längere Schonfrist einzulegen sein, die Deutschland gestattet, die wirtschaftliche Erholung vorzunehmen und die Weiterentwicklung abzuwarten, die Voraussetzung für jene Unterbringung des „Überschusses der Arbeitsleistungen" Deutschlands auf dem Weltmarkt ist, von der nach den Verfassern des Daweskomitees die Zahlungsleistungen abhängen.

So liegen ganz nüchtern beurteilt die Dinge, wenn man die für Deutschland mögliche Endsumme zu errechnen versuchen wird. Das Problem wird erschwert durch das internationale Schuldenproblem, das schließlich doch die Auseinandersetzung der Gläubiger Deutschlands untereinander über die zwischen ihnen bestehende Verschuldung von den deutschen Zahlungen abhängig macht, wenn auch aus politischen Gründen diese Zusammenhänge bestritten werden. Deutschland kann aber auf den Transferschutz nur verzichten bei Festsetzung der Endschuld in einer Höhe, auf die die Gläubigerländer psychologisch sicherlich noch nicht eingestellt sind. Es ist auch ganz selbstverständlich, daß damit ein Wegfall all der Kriegsfolgen verbunden sein muß, die heute noch die Wirtschaftskraft Deutschlands an voller Entfaltung hindern. Sind diese Voraussetzungen zu schaffen, dann wäre es aber ein Segen für Deutschland und für die übrige Welt, wenn der Plan Parker Gilberts Verwirklichung fände. Denn das ist offenbar die Voraussetzung dafür, daß das hohe Zinsniveau, unter dem die deutsche Wirtschaft gegenwärtig seufzt, und andere wirtschaftliche Erschwernisse verschwinden. Erst dann entsteht für Deutschland die erforderliche Zahlungsfähigkeit; gegenwärtig aber predigt jeder Tag die Lehre, daß auch bei Reparationsschulden nur ein Schelm mehr geben kann als er hat.

Das Zonensystem des Versailler Vertrags um Deutschland.

Hierzu die Karte auf der Titelseite.

Der Zentrumsabgeordnete Prälat Dr. Kaas hat in seiner großen Rede im Reichstag zur auswärtigen Politik am 22. November u. a. folgendes gesagt: „Ich bin dieser Tage von befreundeter Seite darauf aufmerksam gemacht worden, daß es sich verlohne, diese Frage der entmilitarisierten Rheinlandzone auch einmal in Verbindung mit dem gesamten Zonensystem des Versailler Vertrages zu behandeln. Ich möchte deshalb ganz kurz darauf hinweisen, daß die deutsche Öffentlichkeit sich vielfach gar nicht hinreichend bewußt ist, welch ausgeklügeltes Einkreisungssystem gerade auf dem Wege über derartige Sonderzonen um das gesamte deutsche Reichsgebiet gelegt ist. Wir haben um das deutsche Reichsgebiet nicht weniger als fünf solcher Zonen, deren gemeinsames Ziel es ist, die normalen Verteidigungsmöglichkeiten des Deutschen Reiches möglichst zu reduzieren." Damit hat Prälat Kaas allerdings auf eine Situation hingewiesen, die jeder Deutsche kennen muß und der er gerade in den nächsten Monaten seine volle Aufmerksamkeit wird zuwenden müssen.

Bekanntlich schieben Frankreich und seine Bundesgenossen bei jeder Gelegenheit ihre angeblich bedrohte Sicherheit in den Vordergrund. Bei den Abrüstungsverhandlungen innerhalb des Völkerbundes wird viel weniger von Abrüstung als von Sicherheit gesprochen. Mit seiner angeblich bedrohten Sicherheit begründet Frankreich auch heute noch seine Weigerung, das Rheinland zu räumen. Als von der deutschen Delegation bei der letzten Tagung des Völkerbundes in Genf die Frage der Rheinlandräumung offiziell angeschnitten wurde, hat man französischerseits sofort, wenn auch halb indirekt, wieder von der Sicherheit gesprochen. Früher vertrat man die Forderung auf Einrichtung der éléments stables, wenn das Rheinland geräumt würde, womit man die Einrichtung einer besonderen Dauerkontrolle im Rheinland meinte. Jetzt hatte man für das Kind einen viel schöneren Namen und nannte es „Vergleichs- und Versöhnungskommission", die uns damit besonders mundgerecht gemacht werden soll, daß man sagt, diese Kommission solle dazu dienen, um etwa auftretende deutsch-französische „Meinungsverschiedenheiten" über Vorgänge und Zustände in der entmilitarisierten Rheinlandzone in freundlicher gegenseitiger Aussprache zu beseitigen, ohne damit gleich vor das Forum des Völkerbundes in Genf gehen zu müssen. Hinter solch schönen Worten steckt natürlich derselbe französische Wunsch wie hinter der Forderung nach éléments stables, nämlich der, für die entmilitarisierte Zone eine dauernde Sonderkontrolle einzurichten, die eine weitgehende Beschränkung der deutschen Souveränität auf diesem Gebiet bedeuten würde, zu der sich im Versailler Vertrag nicht die geringste Grundlage findet und die für Deutschland unannehmbar ist.

Die Unannehmbarkeit einer solchen Sonderkontrolle wird um so deutlicher, wenn man sich klar macht, daß es außer der entmilitarisierten Rheinlandzone noch weitere Zonen an den Grenzen Deutschlands gibt, die zwar nicht entmilitarisiert sind wie die Rheinlandzone, für die aber der Versailler Vertrag Bestimmungen uns auferlegt hat, die die Verteidigungsfähigkeit dieser Gebiete beseitigt oder herabsetzt. Die Tendenz dieser Zonen ist also dieselbe wie die der entmilitarisierten Rheinlandzone, dieselbe wie die all der Bestimmungen über die Entwaffnung Deutschlands, die der Versailler Vertrag enthält. Wenn wir uns darauf einließen, für die entmilitarisierte Zone am Rhein den Franzosen Sonderkontrollrechte zugestehen, könnten wir gewärtigen, daß unsere anderen Nachbarn, zu deren Gunsten an den anderen Grenzen des Reiches Zonen verminderter oder beseitigter Abwehrfähigkeit geschaffen worden sind, ähnliche Forderungen erheben würden mit der Begründung, was Frankreich recht sei, sei ihnen billig und ihre Sicherheit sei ja auch bedroht.

Welches sind nun diese Zonen? Wir wollen sie an der Hand des Versailler Vertrages kurz charakterisieren. Über die Rheinlandzone handeln die Artikel 180 sowie 42—44 des Versailler Vertrages, die besagen, daß auf dem ganzen deutschen Gebiet links des Rheins, sowie auf einem 50 Kilometer breiten Streifen rechts des Rheins alle Befestigungen auf deutschem Boden zerstört werden müssen und auch keine Befestigungen mehr angelegt werden dürfen, ferner, daß Deutschland auf diesem Gebiete die ständige oder teilweise Unterhaltung oder Sammlung von Streitkräften, sowie das Abhalten militärischer Übungen und die Beibehaltung jeglicher Mobilmachungsvorbereitungen verboten sei und daß jeder Verstoß Deutschlands gegen diese Bestimmungen „als eine feindselige Handlung gegen die Signatarmächte des gegenwärtigen Vertrages und als Versuch einer Störung des Weltfriedens" gelten solle. Die zweite Zone ist die Insel Helgoland. Von ihr handelt Artikel 115 des Versailler Vertrages, der besagt: „Die Befestigungen, militärischen Anlagen und Häfen der Insel Helgoland und der Düne sind unter Überwachung der alliierten Hauptregierungen von der deutschen Regierung auf eigene Kosten innerhalb einer von den genannten Regierungen festgesetzten Frist zu zerstören", und weiter „Deutschland darf weder diese Befestigungen noch diese militärischen Anlagen wieder errichten, auch nicht diese Häfen wieder anlegen oder irgendein entsprechendes Werk künftig herstellen". Jeder weiß, welche Rolle die Befestigungen der Insel Helgoland im Weltkriege für den Schutz der deutschen Küste gespielt haben. Dadurch, daß Helgoland entfestigt und seine Wiederbefestigung uns verboten ist, liegt die deutsche Bucht offen und ungeschützt. Es ist keineswegs übertrieben, hier von einer entfestigten Zone zu sprechen. Denn die Entfestigung von Helgoland erstreckt sich in ihrer Wirkung nicht nur auf dies kleine Eiland, sondern auf den ganzen großen Küstenwinkel der deutschen Bucht.

Die dritte völlig entfestigte Zone ist uns durch Artikel 195 des Versailler Vertrages auferlegt, der folgendermaßen lautet: „Damit allen Nationen völlig freier Zutritt zur Ostsee gesichert wird, darf Deutschland in der Zone zwischen 55° 27′ und 54° 00′ nördlicher Breite und 9° 00′ und 16° 00′ östlicher Länge von Greenwich keine Befestigungen anlegen und keine die Seewege zwischen Nordsee und Ostsee beherrschenden Geschütze aufstellen. Die Befestigungen, die zur Zeit in dieser Zone vorhanden sind, sind zu schleifen und die Geschütze unter Aufsicht der alliierten Mächte und in den von ihnen festgesetzten Fristen zu entfernen." Wie ein Blick auf die Karte zeigt, ist Deutschland damit jede Möglichkeit, den doch auf seinem eigenen Gebiete liegenden und mit seinen eigenen Mitteln erbauten Kieler Kanal im Kriegsfalle militärisch zu schützen und damit für seine Verteidigung zu nützen, abgeschnitten. Dieser Paragraph des Versailler Vertrages bezieht sich aber auch auf die Insel Rügen und den ihr gegenüberliegenden Küstenstrich, öffnet also hier die deutsche Küste, da sie nicht befestigt sein darf. Wenn man sich vergegenwärtigt, auf welches geringe Maß die deutsche Rüstung zur See durch den Versailler Vertrag herabgemindert und daß uns jede Marine-Luftrüstung überhaupt verboten ist, so muß man feststellen, daß England auf dem seine Interessen in erster Linie berührenden Gebiet der See-

rüstung die Wehrlosmachung des deutschen Volkes nicht weniger methodisch durchgeführt hat als Frankreich hinsichtlich der Landrüstung.

Das wird vollends deutlich, wenn man die Aufmerksamkeit der vierten jener Zonen zuwendet, die hier in Betracht zu ziehen sind. Über sie handelt der Artikel 196 des Versailler Vertrages. Er lautet: „Alle befestigten Werke und Anlagen und befestigten Seeplätze, die nicht in Abschnitt XIII (Helgoland) Teil III und im Artikel 195 erwähnt sind und entweder weniger als 50 Kilometer von der deutschen Küste oder auf den deutschen Inseln vor der Küste liegen, gelten als zur Verteidigung bestimmt und dürfen in ihrem gegenwärtigen Zustand bleiben. In dieser Zone darf keine neue Befestigung errichtet werden. Die Bestückung dieser Werke darf an Zahl und Kaliber der Geschütze niemals die bei Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrages vorhandene übersteigen." Weiter werden in diesem Artikel die erlaubten Munitionsmengen lächerlich gering festgesetzt. In dieser Zone sind wir also etwas besser daran wie in den drei zuerst genannten. Die bei Kriegsende vorhandenen Befestigungen durften bestehen bleiben aber das Verbot, neue Befestigungen zu errichten und die Beschränkung der Artillerieausrüstung haben zur notwendigen Folge, daß diese Werke sehr bald veraltet und damit wertlos werden müssen. Diese Zone entfestigt sich also je länger um so mehr von selbst. Wieder müssen die Bestimmungen des Versailler Vertrages über sie im Zusammenhang mit denen über die Festsetzung unserer Flottenrüstung gelesen werden, da sie mit ihnen natürlich ein wohlberechnetes Ganzes bilden: Die Schwächung unserer Verteidigungsfähigkeit durch die beiden völlig entfestigten Zonen um Helgoland und um den Kieler Kanal, die beschränkte Verteidigungszone längs unserer ganzen Küste und die Bestimmungen über die Verminderung unserer Seerüstung bzw. das Verbot, Marine-Luftstreitkräfte zu unterhalten, ergänzen und steigern sich gegenseitig.

Schließlich gibt es eine fünfte Zone, die an der ganzen Ost- und Südgrenze verläuft. Artikel 180 des Versailler Vertrages bestimmt in seinem letzten Absatz: „Das System der befestigten Werke an der Süd- und Ostgrenze Deutschlands verbleibt im gegenwärtigen Zustande." Hiermit ist also für die Süd- und Ostgrenzen Deutschlands etwas Ähnliches festgesetzt wie für die soeben betrachtete Zone Nr. 4. Wir haben hinsichtlich dieser fünften Zone ja schon reichliche Erfahrungen darüber gesammelt, wie sie von der Gegenseite verstanden werden. Man erinnert sich, mit welchem Geschrei die Presse Frankreichs und seiner Bundesgenossen die Welt im Jahre 1926 wegen der paar Unterstände erfüllte, die an der deutschen Ostgrenze über das, was der Artikel 180 uns gestattet, gebaut worden waren. Diese paar Unterstände wurden als eine Bedrohung des Friedens ausgeschrien und mit Mühe und Not konnte die Zerstörung, wenigstens eines Teiles von ihnen, in monatelangen Verhandlungen erreicht werden. Das Befestigungssystem an unserer Ost- und Südgrenze ist natürlich unter der Voraussetzung der politischen und militärischen Lage gebaut worden, wie sie sich in den letzten Jahrzehnten vor dem Weltkriege entwickelt hatte. Damals verfügte Deutschland über eine starke Armee, die dazu bestimmt und geeignet war, den Krieg, wenn ein solcher ausbrach, offensiv zu führen. Damals waren wir mit den Großmächten Österreich-Ungarn und Italien verbündet. An der ganzen Südgrenze und an der ganzen heutigen deutsch-österreichischen und deutsch-tschechischen Grenze bedurften wir der Festungen also so gut wie gar nicht, während an der deutsch-russischen Grenze das Befestigungssystem nur als Stütze für die im Generalstabsplan vorgesehene offensive Kriegführung gedacht war. Heute besitzen wir nur eine ganz kleine ausschließlich zu Verteidigungszwecken uns belassene Armee, die für offensive Kriegführung gar nicht in Frage kommt und deren Bedürfnis nach festen Verteidigungsanlagen unmittelbar hinter der Grenze deshalb natürlich sehr viel größer ist als bei unserer früheren Armee. Dazu kommt, daß an die Stelle der Donau-Monarchie an unseren Grenzen die mit Frankreich verbündete schwergerüstete Tschechoslowakei und das zwar stammverwandte und befreundete, aber militärisch ohnmächtige Österreich liegen, welch letzteres einem evtl. Durchmarsch feindlicher Kräfte gegen unsere Grenzen keinen Widerstand entgegensetzen könnte. Die Bestimmung des Artikels 180, daß die Befestigungen an der deutschen Süd- und Ostgrenze in ihrem bei Inkrafttreten des Versailler Vertrages befindlichen Zustande verbleiben müßten, besagt also, daß Deutschland an diesen Grenzen seine Befestigungen nicht den veränderten Verhältnissen anpassen darf, was bedeutet, daß sie ziemlich wertlos sind, abgesehen davon, daß sie durch das Verbot der Erneuerung auch noch in kurzer Zeit völlig veralten. Schließlich ist noch eins in Erwägung zu ziehen. Früher waren die Befestigungen als Stützpunkte für den Aufmarsch einer Riesenarmee gebaut. Deswegen liegen sie ziemlich weit auseinander und ziemlich entfernt von der Grenze. Heute, wo wir nur über ganz geringe Truppenmengen verfügen, wirkt die Entfernung dieser Befestigungen von der Grenze und voneinander wie eine zwischen sie und die Grenze gelegte nichtbefestige Zone.

Das Zonensystem des Versailler Vertrages zieht sich demnach rings um die deutschen Grenzen, bedeutet auf allen Seiten eine systematische Ergänzung der deutschen Abrüstung und muß uns zum festen Entschluß veranlassen, jeder Forderung der Gegenseite auf Ausbau dieses Systems ein absolutes Nein entgegenzusetzen. Die französische Forderung auf Einrichtung einer Sonderkontrolle irgendwelcher Art in der entmilitarisierten Zone am Rhein als Gegenleistung für eine eventuelle Räumung des Rheinlandes von 1935, wäre aber eine derartige Erweiterung und ist deshalb für uns untragbar.

Wie die Ausführung des Reichshaushaltsplanes überwacht wird.

Von Steuersekretär Albert Gierschmann, Olpe.

1. Allgemeines.

Um eine ordnungsmäßige Durchführung des Reichshaushaltsplanes zu sichern, war es notwendig, Vorschriften über die Rechnungslegung und Rechnungsprüfung zu erlassen.

Verfährt die Regierung bei ihrer Finanzwirtschaft genau nach dem festgestellten Haushaltsplan, so ist sie von jeder Verantwortlichkeit gegenüber Reichsrat und Reichstag frei.

Die hauptsächlichsten gesetzlichen Vorschriften für die Ausführung des Haushaltsplanes sind im wesentlichen folgende:

Die Regierung ist verpflichtet, die Einnahmen und Ausgaben des Reiches nach dem Haushaltsplan zu verwalten. Dabei ist sie an die bestehenden Zweckbestimmungen gebunden. Bereitgestellte Mittel sind sparsam und wirtschaftlich zu verwalten. Vor jeder Ausgabe ist die Notwendigkeit eingehend nachzuprüfen. Bewilligte Beträge dürfen nur zu den angegebenen Zweckbestimmungen und, falls es sich nicht um ausdrücklich als übertragbar bezeichnete Mittel handelt oder um Mittel für einmalige und außerordentliche Ausgaben, nur innerhalb des Rechnungsjahres. Diese Bestimmungen gelten auch für die nachgeordneten Behörden.

Art. 86 der Reichsverfassung schreibt eine alljährliche Rechnungslegung vor, indem er bestimmt, daß der Reichsfinanzminister über die Verwendung aller Reichseinnahmen in dem folgenden Rechnungsjahre zur Entlastung der Reichsregierung dem Reichsrat und Reichstag Rechnung zu legen hat. Die Rechnungsprüfung ist im Abschnitt IV der Reichshaushaltsordnung vom 31. Dezember 1922 (RGBl. 1923 II S. 17) geregelt. Gleichzeitig wurde durch dieses Gesetz „Der Rechnungshof für das Deutsche Reich" als unabhängige Zentralbehörde reichsrechtlich anerkannt.

2. Rechnungslegung.

Die Rechnungslegung erfolgt in der Weise, daß die einzelnen Kassen für jedes Jahr eine Kassenrechnung aufstellen, in welche die Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Reihenfolge im Reichshaushaltsplan einzutragen sind. Bei Fondsüberschreitungen (überplanmäßigen) und bei außerplanmäßigen Ausgaben müssen die Genehmigungsverfügungen angegeben werden. Die Übereinstimmung mit den Kassenbüchern ist vom Kassenaufsichtsbeamten zu bescheinigen. Der Rechnungshof kann im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen Erleichterungen in der Rechnungslegung oder Verzicht auf dieselbe anordnen.

Die von den Einzelkassen aufgestellten Kassenrechnungen bilden die Grundlage für die Reichshaushaltsrechnung, die daneben auch alle Einnahmen und Ausgaben enthält, die die Reichshauptkasse unmittelbar verrechnet.

Die Reichshaushaltsrechnung gibt Aufschluß über die Durchführung des Reichshaushaltsplanes und weist die vorhandenen Bestände nach. Als Anlagen werden ihr beigegeben die Rechnungen über die Sonderhaushalte entsprechend den Einzelplänen, sowie eine Nachweisung der Haushaltsüberschreitungen und außerplanmäßigen Ausgaben nebst Begründung, eine Übersicht über die von den einzelnen Verwaltungen niedergeschlagenen Beträge, eine Aufstellung der im Reichshaushaltsplan nicht vorgesehen gewesenen Einnahmen aus der Veräußerung reichseigener Sachen oder Rechte, sowie eine Übersicht über das Münzwesen.

Die Reichshaushaltsrechnung wird vom Reichsminister der Finanzen dem Reichsrat und dem Reichstag zur Prüfung vorgelegt. Auf Grund der Reichshaushaltsrechnung beschließen Reichsrat und Reichstag über die über- und außerplanmäßigen Aufgaben. Wird die Genehmigung nicht erteilt, so müssen zuviel verausgabte Beträge von den verantwortlichen Beamten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen wieder eingezogen werden.

3. Rechnungsprüfung.

Die Rechnungsprüfung zerfällt in die Rechnungsvorprüfung und die eigentliche Rechnungsprüfung.

Aufgabe der Rechnungsvorprüfung ist es, zu prüfen, ob die Belege rechnerisch geprüft und bescheinigt, daß sie vollständig und in gehöriger Form aufgestellt sind und daß sie mit dem Inhalt der Rechnung übereinstimmen. Die Rechnungsvorprüfung erfolgt durch die Verwaltungsbehörden. Das Ergebnis der Vorprüfung wird dem Rechnungshof mitgeteilt, der auch das Recht hat, auf die Vorprüfung ganz oder teilweise zu verzichten.

Die eigentliche Rechnungsprüfung wird durch den Rechnungshof für das Deutsche Reich ausgeübt. Die Befugnisse des Rechnungshofes, dessen Mitglieder die richterliche Unabhängigkeit genießen, sind sehr weitgehend. Die Rechnungsprüfung erstreckt sich auf alle Einnahmen und Ausgaben sowie auf die Verwaltung des Sachbesitzes des Reiches und auf die Prüfung der Verwaltung. Der Rechnungshof hat die Befugnis, Bedenken gegen Erlasse und Verordnungen der obersten Zentralbehörden vorzubringen und Vorschläge für Vereinfachungen und Verbesserungen zu machen.

Die sich bei der Prüfung durch den Rechnungshof ergebenden Anstände werden den in Betracht kommenden Behörden mitgeteilt (Erinnerungen). Die Behörde hat diese zu erledigen. Wenn solche Erinnerungen nicht zum Ziele führen, so stellt der Rechnungshof unter selbständiger und unbedingter Verantwortlichkeit Bemerkungen zur Reichshaushaltsrechnung auf. Den Bemerkungen ist eine Denkschrift beizufügen, in der die wichtigsten Prüfungsergebnisse zusammengefaßt werden.

Bemerkungen und Denkschrift zur Reichshaushaltsrechnung nebst dem Beschluß der Reichsregierung werden dann dem Reichsrat und Reichstag vorgelegt mit dem Antrage, die Reichsregierung wegen der Reichshaushaltsrechnung zu entlasten.

Die Entlastungserteilung durch Reichsrat und Reichstag befreit die Reichsregierung und die nachgeordneten Behörden von jeder Verantwortung.

Das Berufsausbildungsgesetz.

Von Dr. Bernhard Ehmke, Regierungsrat im Reichsarbeitsministerium, Berlin.

I.

Die Erkenntnis, daß eine mit guten Berufskenntnissen ausgestattete, von innerem Interesse für den Arbeitsprozeß erfüllte Arbeitnehmerschaft das Rückgrat der neuzeitlichen Wirtschaft ist, bricht sich immer mehr Bahn. Es ist das Problem unseres Zeitalters geworden, den Arbeitnehmer trotz der fortschreitenden Mechanisierung und Spezialisierung auch seelisch wieder mit seiner Arbeit zu verbinden und ihn mit Arbeitsfreude zu erfüllen. So ist das Interesse an der beruflichen Bildung aller Erwerbstätigen bei der gesamten Bevölkerung gestiegen; überall zeigt sich das Streben, die Schlagkraft der Wirtschaft durch Steigerung der Leistungsfähigkeit und der Berufskenntnisse der Arbeitnehmer zu heben. Die Arbeitskraft unseres Volkes ist ja nach der fürchterlichen Verarmung, die der Weltkrieg gebracht hat, fast das einzige, was uns noch übriggeblieben ist. Es ist unsere Pflicht, mit diesem unserem letzten Gut haushälterisch und verständig umzugehen und nach größeren Gesichtspunkten als bisher für eine systematische Berufsausbildung der jugendlichen Arbeitskraft besorgt zu sein.

Diese Frage wird um so bedeutsamer, weil sich auch in Zeiten größter Arbeitslosigkeit während der letzten Jahre in vielen Berufen ein auffallender Mangel an Facharbeitern bemerkbar gemacht hat, dem nur schwer abzuhelfen war. Dazu kommt bereits vom nächsten Jahre ab ein starker Ausfall an jugendlichen Arbeitskräften infolge des Geburtenrückganges während der Kriegsjahre[1]). Dieser Mangel an Jugendlichen wird nicht ohne weiteres durch die stärkere Besetzung der älteren Jahrgänge ausgeglichen werden können; wir werden vielmehr mit erheblichen Schwierigkeiten in zahlreichen Wirtschaftszweigen rechnen müssen. Dann wird es nur noch ein Abhilfemittel geben: die fehlende Quantität durch Qualität der Arbeitskräfte zu ersetzen.

Schließlich ist auch die sozialpolitische Bedeutung einer geordneten beruflichen Ausbildung nicht gering einzuschätzen. Eine gute Ausbildung weckt das Interesse des Arbeitnehmers am Betriebe und bietet ihm in gewissem Umfange Schutz gegen seine größte Berufsgefahr, die Arbeitslosigkeit. Das beweist deutlich ein Blick auf die Statistik über die Zahl der Arbeitslosen: Jede noch so geringe Konjunkturschwankung prägt sich sofort in den Zahlen der ungelernten Arbeitslosen aus, während sie die Zahl der arbeitslosen Facharbeiter häufig gar nicht oder nur in schwachem Ausmaße beeinflußt.

All diese Gründe haben schon die frühere Reichsregierung veranlaßt, dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat und dem Reichsrat den Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes vorzulegen[2]). Ist doch die Reichsgesetzgebung auf dem Gebiete der beruflichen Ausbildung Jugendlicher zweifellos unzulänglich, lückenhaft und zum Teil veraltet. Sie bedarf dringend einer umfassenden, einheitlichen Neuordnung. Zur Zeit ist ein Teil dieses Rechtsgebietes in der Gewerbeordnung, ein weiterer Teil im Handelsgesetzbuche geregelt; für große Teile unserer Wirtschaft, die erst in neuerer Zeit Lehr- und Ausbildungsverhältnisse entwickelt haben, fehlt jede gesetzliche Regelung. Gegen den gegenwärtigen Zustand wandten sich bereits im Jahre 1919 Anregungen, die zunächst von den freien Gewerkschaften ausgingen und später von zahlreichen anderen Wirtschaftsgruppen, Arbeitgebern und Arbeitnehmern, aufgenommen wurden. Leider hat der alte Reichstag den Entwurf von 1927 nicht mehr verabschieden können; die neue Reichsregierung hat es sich darum bei ihrem Antritt zur Aufgabe gemacht, seine Beratung unverzüglich und energisch zu fördern.

II.

Bisher gibt es also, wie ich schon ausführte, kein einheitliches Recht der Berufsausbildung Jugendlicher. Man hat sich auch nie die Mühe gemacht, ein solches zu schaffen; man ließ sich vielmehr daran genügen, durch gelegentliche Vorlagen den Bedürfnissen der wirtschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen, die jeweils in dem einen oder anderen Berufsstande als besonders dringlich hervortraten. Allein das Lehrlingswesen im Handwerk kennt seit alters bewährte Vorschriften. An sie knüpft der Entwurf an und paßt sie den rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen der Neuzeit an. Dabei zwängt er die berufliche Ausbildung der Jugendlichen nicht in starre gesetzliche Vorschriften, sondern stellt nur die allgemeinen Grundsätze auf und überträgt im übrigen die Durchführung des Gesetzes der Selbstverwaltung der beteiligten Berufsstände.

Die Grundgedanken des Entwurfes seien im folgenden kurz zusammengefaßt:

1. Geltungsbereich und allgemeine Vorschriften. Der Entwurf bringt eine einheitliche und umfassende Regelung der beruflichen Ausbildung. Er erfaßt nicht nur die Lehrlinge, sondern auch die zahlreichen jugendlichen Arbeiter und Angestellten, die außerhalb des eigentlichen Lehrverhältnisses in das Wirtschaftsleben eintreten. Grundsätzlich sollen daher unter das Gesetz alle Jugendlichen vom 14. bis 18. Lebensjahre fallen, die einer Beschäftigung nachgehen, d. h. Arbeit gegen Entgelt, bei Lehrlingen Arbeit zur Berufsausbildung leisten. Er erfaßt ferner die Knaben und Mädchen unter 14 Jahren, die nicht mehr zum Besuche der Volksschule angehalten werden können, und Lehrlinge über 18 Jahre, wenn das vorher begonnene Lehrverhältnis erst nach der Vollendung des 18. Lebensjahres endet. Allerdings machten sich von diesem Grundsatze bestimmte Ausnahmen nötig, deren wichtigste die Landwirtschaft und die Arbeitsverhältnisse zwischen jugendlichen Arbeitern und Angestellten und ihren Eltern betreffen. Die Herauslassung der Landwirtschaft wird damit begründet, daß die Verhältnisse in diesem Berufe doch wesentlich anders als in den übrigen Berufen und Berufsgruppen geartet sind. Die Reichsregierung beabsichtigt, ein besonderes Berufsausbildungsgesetz für die Landwirtschaft zu schaffen, dessen baldige Vorlage in letzter Zeit auch die landwirtschaftlichen Arbeitgeber lebhaft fordern[3]). Die weitere Ausnahme rechtfertigt sich daraus, daß die Arbeitsverhältnisse zwischen Jugendlichen und ihren Eltern meist familienrechtlicher Natur sind. Die Lehrverhältnisse zwischen Jugendlichen und ihren Eltern dagegen unterstehen dem Gesetz, weil sie auch die Belange des Berufsstandes und der Allgemeinheit in erheblichem Umfange berühren.

Schließlich möchte ich aus diesem Abschnitte des Entwurfs noch die Befugnis der Reichsregierung erwähnen, die Zahl der Jugend-

[1]) Vgl. die neuesten statistischen Feststellungen im Reichsarbeitsblatt 1928, II S. 407.

[2]) Der Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes nebst Begründung ist als 39. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt erschienen.

[3]) Vgl. den Tätigkeitsbericht des Reichsverbandes der deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgebervereinigungen in Berlin SW 11 für das Jahr 1927, S. 49.

lichen im einzelnen Berufe oder auch im einzelnen Betriebe einzuschränken und die Beschäftigung Jugendlicher in bestimmten Berufen oder Berufsgruppen bis zur Dauer von 3 Jahren zu verbieten. Damit geht der Entwurf weit über das gegenwärtige Recht hinaus. Arbeitsmarktpolitische Erwägungen lassen diese Vorschriften jedoch notwendig erscheinen.

2. Lehrverhältnisse. Der Entwurf legt den Schwerpunkt des Lehrverhältnisses in die Erziehung und Unterweisung des Jugendlichen. Er fordert daher die berufliche Eignung des Lehrherrn und die sachliche Eignung des Betriebes. Im Gegensatz zum geltenden Recht dürfen Lehrlinge nur in den Betrieben gehalten werden, die von den gesetzlichen Berufsvertretungen als Lehrbetriebe anerkannt sind. Im Handwerk bleibt die Befugnis zum Anleiten von Lehrlingen auch fernerhin demjenigen vorbehalten, der die Meisterprüfung abgelegt hat. In den übrigen Berufen genügt es, daß der Inhaber des Lehrbetriebes oder sein Vertreter mindestens 24 Jahre alt und beruflich fähig ist, den Lehrlingen die für die Berufsausbildung nötigen Kenntnisse und gebräuchlichen Handgriffe und Fertigkeiten zu vermitteln.

3. Prüfungswesen. Im geltenden Recht kennt nur das Handwerk gesetzliche Prüfungsvorschriften. Diesen Zustand empfinden die anderen Berufsstände je länger, je mehr als Zurücksetzung; sie erstreben die gleichen Rechte, wie sie das Handwerk besitzt. Erfreuliche Ansätze zu einem geordneten Prüfungswesen finden sich denn auch bereits im Handel und in der Industrie; besonders die Industrie ist in letzter Zeit dazu übergegangen, eigene Prüfungseinrichtungen zu schaffen und gemeinsame Gesellenprüfungen für Lehrlinge aus den Berufen einzurichten, die der Industrie und dem Handwerk gemeinsam sind. Der Entwurf stellt nunmehr alle gesetzlichen Berufsvertretungen, insonderheit also die Handwerks-, Handels- und Industriekammern, gleich und berechtigt, gegebenenfalls verpflichtet sie, Gesellen- (Gehilfen-) Prüfungen zu veranstalten.

Aus Zweckmäßigkeitsgründen regelt der Entwurf gleichzeitig auch das gesamte Meisterprüfungswesen neu. Seine Träger sind die Handwerkskammern, doch ist die Möglichkeit vorgesehen, Prüfungen ähnlicher Art auch in nicht handwerklichen Berufen abzuhalten. An Stelle des Meistertitels treten dann andere Berufsbezeichnungen, die in gleicher Weise geschützt werden können.

4. Organisation. Wie ich bereits ausgeführt habe, gibt der Entwurf keine gesetzliche Regelung, die in alle Einzelheiten geht. Der Gesetzgeber kann unmöglich für die Hunderte und Tausende von Berufen, die es gibt, seinerseits Vorschriften über die Berufsausbildung erlassen. Der Entwurf stellt ein Rahmengesetz dar, dessen Durchführung in möglichst großem Umfange der berufsständischen Selbstverwaltung und Selbstverantwortung anvertraut ist. Dabei war zu beachten, daß der Berufsstand nicht nur aus den Unternehmern, sondern auch aus den Arbeitnehmern besteht, und daß der Arbeitnehmerseite das Recht und die Pflicht der Fürsorge und Mitverantwortung für den Nachwuchs nicht bestritten werden kann. Da die gesetzlichen Berufsvertretungen in ihrer gegenwärtigen Form nicht paritätisch zusammengesetzt sind, sollen bei ihnen paritätische Ausschüsse gebildet werden, die zu gleichen Teilen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehen, und zu deren Beratungen auch Vertreter der Schulen, der Berufsberatung und Arbeitsvermittlung sowie sonstige an dem Wohle der Jugendlichen interessierten Kreise mit beratender Stimme herangezogen werden sollen. Auf die Einzelheiten der Organisationsvorschriften kann hier nicht näher eingegangen werden.

* * *

Soweit die Grundgedanken des Entwurfs! Mögen die beteiligten Berufsstände in gemeinsamer Arbeit miteinander und mit dem Gesetzgeber baldmöglichst das Werk vollenden, dessen Gelingen im Interesse der gesamten Wirtschaft liegt.

Das Nahrungs- und Genußmittelgewerbe.

(Nach den Ergebnissen der gewerblichen Betriebszählung 1925.)

Von Dr. E. Niewöhner, Buer.

Das Nahrungs- und Genußmittelgewerbe nimmt mit rund 1,36 Millionen menschlichen Arbeitskräften und einer regelmäßig verwendeten Kraftmaschinenleistung von 1,7 Millionen PS unter den großen Industriegruppen der deutschen Wirtschaft die dritte Stelle ein. Es bekommt seine besondere Kennzeichnung dadurch, daß der kleinere und mittlere Betrieb in überwiegendem Maße sowohl der Zahl der Betriebe als auch der Zahl der beschäftigten Personen nach vorherrscht. Nimmt man das summarische Ergebnis der Betriebszählung in Industrie und Handwerk und stellt es der Betriebszählung des Nahrungs- und Genußmittelgewerbes gegenüber, so ergibt sich eine Gruppierung, wie sie aus untenstehender Tabelle ersichtlich ist.

Während der Großbetrieb in Industrie und Handwerk 54,8 v. H. aller beschäftigten Personen auf sich vereinigt, entfallen auf die gleiche Betriebskategorie im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe nur 29,5 v. H. aller Beschäftigten, während die übrigen 70,5 v. H. der Beschäftigten in den kleineren und mittleren Betrieben tätig sind.

Allerdings ist zu berücksichtigen, daß der Begriff Nahrungs- und Genußmittelgewerbe einen Sammelbegriff darstellt, unter dem die verschiedensten Gewerbezweige zusammengefaßt sind. Dieselben weisen untereinander hinsichtlich ihrer Struktur starke Differenzen auf, und man wird, um zu einem einigermaßen klaren Bilde zu kommen, eine Zergliederung des Sammelbegriffs vornehmen müssen. Wir folgen dabei dem Statistischen Reichsamt, das die verschiedenen Betriebskategorien wie folgt zusammenfaßt:

1. Mühlenindustrie,
2. Bäckerei, Fleischerei und Molkerei,
3. Kakao-, Schokoladen-, Zuckerwaren- und Konfitürenindustrie,
4. Brauindustrie, Wein- und Branntweinherstellung und die Tabakindustrie,
5. die übrigen Zweige des Nahrungs- und Genußmittelgewerbes.

Gewerbegruppen	Gesamtzahl der gewerblichen Niederlassungen	Gesamtzahl der beschäftigten Personen	Gesamtleist. d. z. Antrieb von Arbeitsmaschinen verwendeten Kraftmaschinen PS	Alleinbetriebe	Betriebe mit bis 5 Personen (Kleinbetr. einschl. Alleinbetr.)					
					Zahl der Betriebe	v. H. aller Betriebe	Zahl der beschäftigten Personen	v. H. aller beschäftigten Pers.	Motorische Arbeitsleistung (vgl. Sp. 3) PS	v. H. der gesamt. Leistung
Industrie und Handwerk . .	1 852 752	12 694 273	18 579 293	751 119	1 614 080	87,1	2 837 327	22,4	1 367 595	7,4
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	293 372	1 363 911	1 744 092	30 753	259 160	88,3	601 209	44,1	711 691	40,8

Gewerbegruppen	Betriebe mit 6—50 Personen				Mittelbetriebe		Betriebe mit 51 und mehr Personen (Großbetriebe)					
	Zahl der Betriebe	v. H. aller Betriebe	Zahl der beschäftigten Personen	v. H. aller Personen	Motorische Arbeitsleistung (vgl. Sp. 3) PS	v. H. der gesamt. Leistung	Zahl der Betriebe	v. H. aller Betriebe	Zahl der beschäftigten Personen	v. H. aller Personen	Motorische Arbeitsleistung (vgl. Sp. 3) PS	v. H. der gesamt. Leistung
Industrie und Handwerk . .	205 911	11,1	2 898 756	22,8	2 382 179	12,8	32 761	1,8	6 958 190	54,8	14 829 519	79,8
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	31 364	10,7	359 949	26,4	460 928	26,4	2 848	1,0	402 753	29,5	571 473	32,8

Die sowohl der Zahl der Betriebe als auch der Zahl der beschäftigten Personen nach stärkste Gruppe ist diejenige, die die Bäckerei, Fleischerei und Molkerei umfaßt. Sie vereinigen mehr als die Hälfte aller im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe gezählten Betriebe und Personen auf sich, wie sich aus folgender Statistik ergibt:

Handwerkszweige	Betriebe	Personen
Bäckerei (auch mit Konditorei) . . .	94 061	314 484
Konditorei	9 089	47 042
Herst. v. Keks, Zwieback, Waffeln usw.	898	14 197
Insgesamt	104 048	375 723
Fleischerei	74 819	213 366
Fleischerei und Gastwirtschaft	12 063	39 906
Schlachthäuser	631	7 893
Fleischwarenindustrie	1 265	17 423
Talgschmelzen	74	714
Insgesamt	88 852	279 302
Molkerei	12 661	46 916

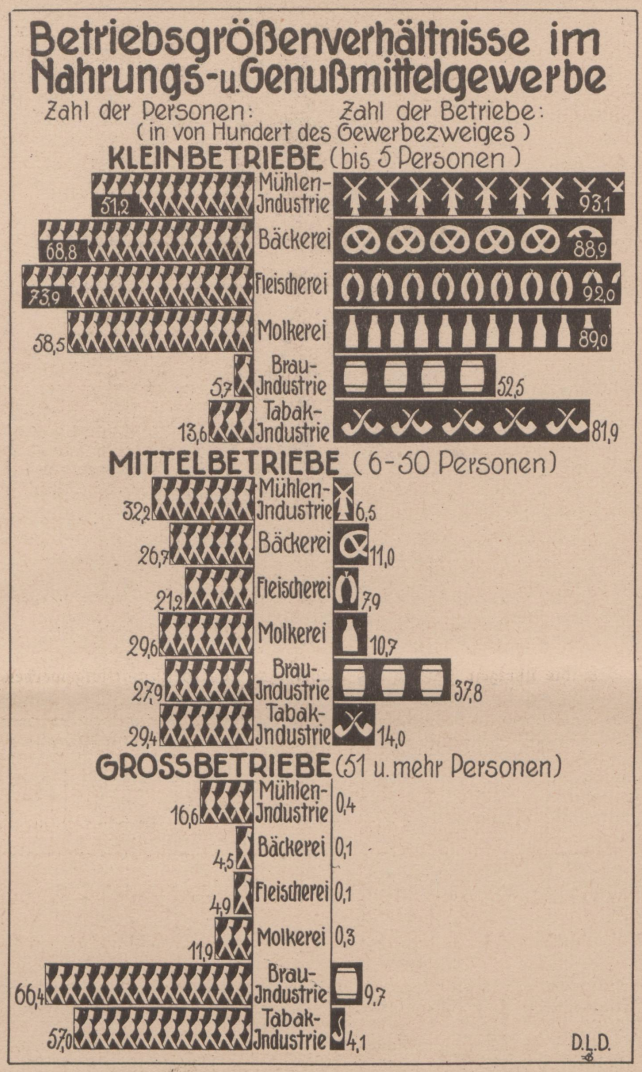

Ihre besondere Kennzeichnung erhalten diese Gruppen dadurch, daß einmal bei den Betrieben der Klein- und Mittelbetrieb in noch viel stärkerem Maße vorherrscht, als dieses ganz allgemein im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe der Fall ist, wie folgende Übersicht ergibt:

Größenklasse	Betriebe Zahl	Betriebe v. H.	Personen Zahl	Personen v. H.
Bäckerei:				
bis 5 Personen . .	92 464	88,9	258 413	68,8
6 „ 50 „ . .	11 441	11,0	100 362	26,7
51 und mehr Personen .	143	0,1	16 948	4,5
Insgesamt:	104 048	100	375 723	100
Fleischerei:				
bis 5 Personen . .	81 733	92,0	206 361	73,9
6 „ 50 „ . .	7 001	7,9	59 193	21,2
51 und mehr Personen .	118	0,1	13 748	4,9
Insgesamt:	88 852	100	279 302	100
Molkerei:				
bis 5 Personen . .	11 265	89,0	27 444	58,5
6 „ 50 „ . .	1 354	10,7	13 898	29,6
51 und mehr Personen .	42	0,3	5 574	11,9
Insgesamt:	12 661	100	46 916	100

Die durchaus handwerkliche Organisation hat zur Folge, daß dieser ganze Gewerbezweig einen stark familienwirtschaftlichen Charakter erhält. Etwa die Hälfte aller im Bäckerei- und Fleischereigewerbe beschäftigten Personen — in der Molkerei, Butter- und Käseherstellung nicht ganz ein Drittel — setzt sich aus den selbständigen Inhabern der Betriebe und ihren mithelfenden Familienangehörigen zusammen:

Betriebe	Selbständige Zahl	Selbständige v. H.	Familienangehörige Zahl	Familienangehörige v. H.	Angestellte Zahl	Angestellte v. H.	Arbeiter Zahl	Arbeiter v. H.
Bäckerei . . .	97 931	26,9	66 417	18,3	21 013	5,8	178 129	49,0
Fleischerei . .	79 955	30,0	48 684	18,2	18 161	6,8	120 254	45,0
Molkerei . . .	9 025	19,5	4 903	10,6	6 143	13,3	26 184	56,6

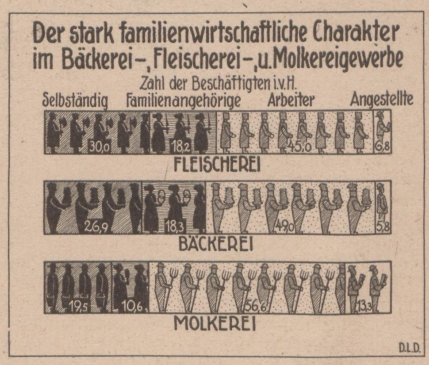

Betrachtet man die Entwicklungstendenzen im Bäckerei- und Fleischereigewerbe — in der Molkerei fehlen leider die Zahlen — so finden wir, daß bis zum Jahre 1907 sowohl die Zahl der Betriebe als auch die Zahl der Personen wächst, allerdings letztere etwas schneller als erstere, daß aber vom Jahre 1907 ab bis zum Jahre 1925 insofern eine Änderung eintritt, als die Zahl der Betriebe zurückgegangen ist, während die Zahl der Personen ein weiteres Wachstum erfahren hat. Wir sehen also auch hier, wie der einzelne Betrieb ganz sein Volumen vergrößert:

Bezeichnung	1875 absolut	1882 absolut	± v. H. gegen 1875	1895 absolut	± v. H. gegen 1882	1907 absolut	± v. H. gegen 1895	1925 absolut	± v. H. gegen 1907
Betriebe . . .	79 252	88 477	11,6	103 953	17,5	119 499	+ 14,9	104 048	— 1,2
Personen . . .	138 721	174 640	25,9	261 916	50,0	333 601	+ 27,4	375 723	+ 18,0
Motorische Kraft PS . .	638	.	.	3 498	448,3	21 136	504,2	148 165	630,1

Allerdings ist dieses Wachstum nicht so stark, als daß der einzelne Betriebsinhaber nicht mitkommen könnte. In der Bäckerei entfielen beispielsweise 1907 auf den einzelnen Betrieb 2,8 Personen, während es 1925 3,6 waren.

Bei dem Fleischereigewerbe lauten die Zahlen folgendermaßen:

Bezeichnung	1875 absolut	1882 absolut	± v. H. gegen 1875	1895 absolut	± v. H. gegen 1882	1907 absolut	± v. H. gegen 1895	1925 absolut	± v. H. gegen 1907
Betriebe . . .	77 427	81 713	+ 5,6	92 873	+ 13,7	110 007	+ 18,4	88 852	— 2,0
Personen . . .	110 368	123 211	+ 11,6	178 873	+ 45,2	238 481	+ 33,3	279 302	+ 26,0
Motorische Kraft PS . .	105	.	.	4 715	4 390,5	73 435	1 457,5	220 499	218,4

Eine von den vorgenannten stark handwerksmäßig und familienwirtschaftlich getriebenen Gewerbezweigen sehr abweichende Struktur und Entwicklung hat die Brauindustrie genommen. Der Großbetrieb

spielt eine dominierende Rolle, wie sich aus einer vergleichenden Betriebsgrößenstatistik ergibt:

Größenklasse	Betriebe Zahl	v. H.	Personen Zahl	v. H.	Motorische Kraft PS Zahl	v. H.
bis 5 Personen . .	2 146	52,5	5 322	5,7	14 622	6,6
6 „ 50 „ . .	1 546	37,8	25 896	27,9	77 834	35,2
51 u. mehr „ . .	396	9,7	61 754	66,4	128 529	58,2
Insgesamt:	4 088	100	92 972	100	220 985	100

Nimmt man die Entwicklungsgeschichte des Brauereigewerbes vom Jahre 1875 ab, so wird ohne weiteres ersichtlich, wohin hier die Entwicklung geht:

Bezeichnung	1875 absolut	1882 absolut	+ v. H. gegen 1875	1895 absolut	+ v. H. gegen 1882	1907 absolut	+ v. H. gegen 1895	1925 absolut	+ v. H. gegen 1907
Betriebe . . .	19 178	18 476	— 3,7	14 289	— 22,7	12 668	— 11,3	4 088	— 57,2
Personen . . .	69 423	71 379	+ 2,8	105 405	% 47,7	123 047	16,7	92 972	— 22,0
Motorische Kraft PS . .	12 639	.	.	90 358	614,9	274 431	203,7	220 985	— 15,7

Wir finden von 1875 bis 1925 einen rapiden Rückgang der Betriebe und ein starkes Anwachsen der Personen, ein Ausdruck für die enorme Betriebskonzentration in diesem Gewerbezweige.

Auch in der Tabakindustrie haben wir, wenn auch nicht in dem gleichen starken Maße, den Großbetrieb vertreten. Die Betriebsverhältnisse differieren in diesem Zweige ja insofern schon etwas grundsätzlich von denjenigen des Brauereigewerbes, als beispielsweise in der Zigarrenindustrie die Handarbeit eine ganz überragende Rolle spielt und die Ersetzung der menschlichen durch die maschinelle Kraft doch bei weitem nicht so stark wie in der Brauereiindustrie möglich gewesen ist. Die Tabakindustrie beschäftigt 220 946 Personen, also mehr als das Doppelte wie die Brauereiindustrie. Jedoch beträgt die gesamte maschinelle Kraft nur 24 832 PS, während die Brauereiindustrie 220 985 PS in Diensten hat.

Die Betriebsgrößenverhältnisse in der Tabakindustrie ergeben sich aus folgender Statistik:

Größenklasse	Betriebe Zahl	v. H.	Personen Zahl	v. H.	Motorische Kraft (PS) Zahl	v. H.
bis 5 Personen . .	20 000	81,9	30 040	13,6	1 879	7,6
6 „ 50 „ . .	3 414	14,0	64 988	29,4	7 157	28,8
51 und mehr Personen	1 013	4,1	125 908	57,0	15 796	63,6
Insgesamt:	24 427	100	220 936	100	24 832	100

Auf den Kleinbetrieb entfallen 81,9 v. H. aller Betriebe und 13,6 v. H. der beschäftigten Personen. Wir sehen also, wie der Kleinbetrieb in der Zigarrenindustrie bedeutend mehr Möglichkeiten als in der Brauereiindustrie besitzt.

Entwicklungsgeschichtlich ist interessant, daß die Zahl der Betriebe vom Jahre 1875 bis zum Jahre 1925 auf das 2,4-fache stieg, während sich die Zahl der Personen gleichfalls um das 2,2-fache vermehrte:

Größenklassen	1875 absolut	1882 absolut	+ v. H. gegen 1875	1895 absolut	+ v. H. gegen 1882	1907 absolut	+ v. H. gegen 1895	1925 absolut	+ v. H. gegen 1907
Betriebe . .	10 583	16 375	54,7	20 933	+ 27,8	27 269	+ 30,3	24 427	— 6,8
Personen . .	110 649	113 396	+ 2,5	153 080	+ 35,0	203 224	+ 32,8	220 946	+ 13,8
Motorische Kraft (PS).	1 080	.	.	2 255	+108,8	6 200	+174,9	24 832	341,9

Von den übrigen unter die Rubrik Nahrungs- und Genußmittelgewerbe fallenden Betriebskategorien hat hauptsächlich noch die Mühlenindustrie Interesse zu beanspruchen. Sie zählt 34 985 Betriebe und beschäftigt 92 195 Personen. In der Mühlenindustrie beherrschen Klein- und Mittelbetriebe noch durchaus das Feld:

Größenklasse	Betriebe Zahl	v. H.	Personen Zahl	v. H.	Motorische Kraft (PS) Zahl	v. H.
bis 5 Personen . .	32 572	93,1	47 201	51,2	366 712	58,4
6 „ 50 „ . .	2 273	6,5	29 684	32,2	168 008	26,7
51 und mehr Personen	140	0,4	15 310	16,6	93 422	14,9
Insgesamt:	34 985	100	92 195	100	628 142	100

Die Erhaltung des Kleinbetriebes dürfte in engem Zusammenhang mit der Tatsache stehen, daß die Mühlenbetriebe vielfach landwirtschaftlichen Betrieben angegliedert sind. Ihr Schicksal ist also aufs engste mit demjenigen des landwirtschaftlichen Klein- und Mittelbetriebes verknüpft. Es ist bekannt, daß es gerade diesen landwirtschaftlichen Betriebsformen entgegen vielfacher Prognose gelungen ist, sich nicht nur zu erhalten, sondern ihren Geltungsbereich auszudehnen. Bemerkenswert ist im übrigen, daß auch das Schwergewicht der motorischen Kraft auf den kleineren und mittleren Betrieben der Mühlenindustrie liegt.

Die vorstehend behandelten Gewerbezweige beschäftigen etwa 1 100 000 Personen und beanspruchen 1 314 000 PS. Wenn man berücksichtigt, daß im ganzen Nahrungs- und Genußmittelgewerbe 1,36 Millionen menschliche Arbeitskräfte tätig sind, und regelmäßig 1,7 Millionen PS Kraftmaschinen verwendet werden, so wird man von einer Behandlung der sonstigen unter den Sammelbegriff fallenden Gewerbekategorien absehen können. Entscheidend beeinflußt wird die klein- und mittelbetriebliche Organisation des Nahrungs- und Genußmittelgewerbes jedenfalls durch die Fleischerei, Bäckerei und Molkerei und Mühlenindustrie. In diesen Gewerbezweigen ergeben sich für die Erhaltung und die Entwicklungsmöglichkeiten dieser Betriebsformen sehr erfreuliche Perspektiven, erfreulich sowohl nach der sozialen als auch der wirtschaftlichen Seite. Allerdings werden die verantwortlichen Berufskreise sich darüber klar sein müssen, daß der Weg der Betriebsrationalisierung, sei es der Durchorganisierung des einzelnen Betriebes, sei es der Weg des korporativen Zusammenschlusses zur Erhaltung und Förderung dieser Betriebe, unbedingt begangen werden muß. Die neuerlichen Ausführungen Keynes und Schmalenbachs haben darauf hingewiesen, daß die Expansion der Großbetriebe noch weiter fortschreiten und die Konsolidierung ihrer Macht in Kartellen, Trusts und Syndikaten sich noch verstärken wird. Nur die Realisierung des korporativen Gedankens bei den kleineren und mittleren Betrieben vermag diesen auf lange Sicht Lebensraum und Lebensstärke zu geben.

Die Deutsche Kunstgemeinschaft.

Von Erwin Frehe.

Es erzählte letzthin ein junger begabter Maler frohlockend, daß es ihm gelungen sei, für ein gutes Ölgemälde zehn Bettlaken einzuhandeln und derselbe Künstler berichtete von einem Freunde, der ein größeres Stilleben einem kunstlüsternen Kolonialwarenhändler unter der Bedingung überlassen hatte, daß er ihm ein halbes Jahr hierfür die notwendigen Lebensmittel liefere. Tatsächlich stand der Künstler dem Hungern und Verhungern nie so nahe, wie gegenwärtig.

Um der Kunst und den Künstlern zu helfen, wurde vor zweieinhalb Jahren die „Deutsche Kunstgemeinschaft“ (Berlin C 2, im Schloß) gegründet. Es ist ein starker Trost für alle kunstwilligen Kreise, daß mancher, der an der Wiege der jungen Organisation ein zweifelnder Saulus war, innerhalb kurzer Zeit zum bekennenden Paulus wurde. Solche Wandlungen sind zuerst gewiß prächtige Zeugnisse für die zielklare, hingebende Tätigkeit des Gründers und Leiters der Gemeinschaft, des Staatssekretärs Heinrich Schulz. Die erwiesenen Erfolge berechtigen aber ebenfalls zu erklären, daß wirtschaftliche Hilfe gewiß die künstlerische Produktion günstig beeinflußt. — Der leitende Gedanke der Kunstgemeinschaft war zuerst: Eroberung neuer Käuferkreise. Neuland für ihre Bestrebungen konnten aber nur die Massen der Beamten, Angestellten und Handwerker darstellen, die durchaus kunstbejahend, kunstfreundlich gesinnt waren und für die der Besitz eines Ölgemäldes ganz allgemein nur Sehnsucht war, die nicht verwirklicht werden konnte. Der Grundsatz der Ratenzahlung (Tilgung der Schuld in 24 Monaten) geprüft in der

Praxis großer Warenhauskonzerne, bewies seine Brauchbarkeit auch im Umsatz künstlerischer Erzeugnisse. Daß mit solcher organisatorischen Methode eine Profanierung der Kunst überhaupt verbunden sei, diese verstohlen ausgesprochene Ansicht besitzt, zum mindesten innerhalb der schaffenden Künstlerschaft, keine Resonanz. Sie will ja leben, materiell gesichert sein! Der „Organisationsbetrieb auf der Höhe des Parnasses" — solch Werturteil war undiskutabel und unzeitgemäß. Nur eins konnte gelten: der Durchbruch zu denen, die nach Kunst verlangten, war gelungen. Für die ideelle Berechtigung dieser Arbeit zeugte dieses Verlangen genug.

Dennoch genügte die Methode der Ratenzahlung allein nicht — dieses Ergebnis der erfahrungsreichen, zweijährigen Praxis führte organisch zum Gedanken des Kunstabonnements. Es ergab sich nämlich, daß nun wohl die künstlerischen Bedürfnisse des weniger bemittelten Privatmannes gedeckt waren, aber wer konnte z. B. einer künstlerisch interessierten Stadtverwaltung zumuten, für die verschiedenen schmuckbedürftigen Amtsräume etwa fünfzig Bilder anzukaufen?

Prof. Max Pechstein „Abendglanz in Montreux"

Welches Hotel war imstande, für hundert bis jetzt hoffnungslos verkitschte Gastzimmer originale, wertvolle Gemälde zu erstehen? Vor solchen Aufgaben — die doch gewiß Kulturaufgaben ersten Ranges sind! — versagte der Modus des neuen Zahlungssystems. Aus dem Käufer mußte ein Abonnent werden.

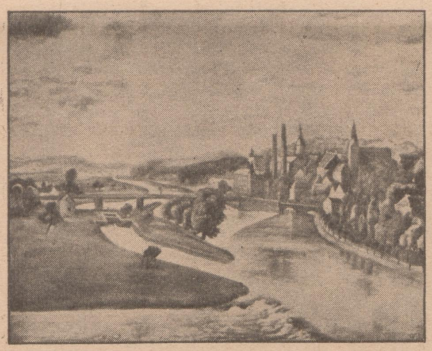

A. W. Dreßler „Kettwig im Rheinland"

Heute ist es dank der Organisation der Gemeinschaft möglich, Kunstausstellungen jeder Art und Größe gegen eine mäßige Leihgebühr — die dem Abonnenten zur Hälfte gutgeschrieben wird — zu entleihen. Diesen Weg haben verschiedene deutsche Städte beschritten und andere stehen vor dem Abschluß der Verhandlungen. Doch nicht nur geschlossene Ausstellungen moderner Kunst können abonniert werden, sondern selbstverständlich auch Kunstwerke zur Schmückung bestimmter Räume, Säle, Gebäude. So hat beispielsweise der Berliner Polizeipräsident zur künstlerischen Ausgestaltung seiner Repräsentationsräume Kunstwerke der Gemeinschaft abonniert, und es ist zu hoffen, daß amtliche Institutionen des Reichs und der Länder ihm hierin folgen werden. Städte wie Danzig und Luckenwalde sind als erste zur Deutschen Kunstgemeinschaft in ein vertragliches Verhältnis getreten — der organisatorische Rahmen gestattet aber ganz andere Ausmaße.

Der wirtschaftliche Erfolg für die Künstlerschaft liegt auf der Hand. Gelingt es, immer weitere Kreise für den Gedanken des Abonnements oder des Kunstkaufs auf Raten zu gewinnen, dann hat die qualitative bildende Kunst — nur sie kommt in Frage — sicherlich eine gemeinnützige Wirtschaftsgrundlage gefunden, die von jedem ausübenden Künstler hoch geschätzt werden wird, die es aber auch dem Publikum wesentlich erleichtert, in seinen Lebensraum gute Kunst einzufügen.

Franz Heckendorf „Restaurant am See"

Die Arbeitsverhältnisse der Hausgehilfinnen.

Über die tatsächlichen Arbeitsverhältnisse der Hausgehilfinnen in Deutschland ist nur wenig bekannt. Um diesem Übelstand, der sich bei der Vorbereitung eines Hausgehilfenschutzgesetzes recht unliebsam bemerkbar macht, zu begegnen, veranstaltete das Reichsarbeitsministerium im Laufe des Jahres 1926 in Gemeinschaft mit den Verbänden der Hausfrauen und der Hausgehilfinnen in deren Mitgliederkreisen eine Erhebung. Die Auswertung war der „Gesellschaft für soziale Reform" übertragen, in deren Auftrag Gertrud Israel das Material bearbeitet hat. Der Bericht hierüber ist jetzt im Reichsarbeitsblatt Nr. 30 S. II 471 ff. und Nr. 31 S. II 497 ff. veröffentlicht worden[1]).

Der Bericht stützt sich auf Antworten für 4163 Hausgehilfinnen. Gewiß ist das nur ein schmaler Ausschnitt aus deren Gesamtzahl, die bei der Berufszählung 1925 mit 1 016 022 ermittelt wurde. Der erfaßte Kreis ist auch ausgewählt, da ihm nur Hausgehilfinnen angehören, die entweder selbst organisiert oder bei organisierten Hausfrauen beschäftigt sind. Man kann daher den Ergebnissen Allgemeingültigkeit nicht ohne weiteres zusprechen. In dem begrenzten Rahmen aber gewähren sie bedeutsame und aufschlußreiche Einblicke sowohl praktischer wie soziologischer Art, um so mehr, als hier endlich einmal tatsächliche, sehr eingehend und sorgfältig verarbeitete Unterlagen vorliegen, die bisher stark entbehrt worden sind.

Von den Ergebnissen der Erhebung stehen im Vordergrund des Interesses die über die Arbeitszeit. Im Ermittlungsbogen waren Beginn und Ende der Arbeitszeit erfragt worden. Abgesehen davon aber, daß nur 3746 Hausgehilfinnen beide Fragen beantwortet hatten, wäre es nicht angängig gewesen, den zwischen beiden Zeitpunkten liegenden Raum als Arbeitszeit schlechthin anzusprechen, da er einmal eine nicht feststellbare Arbeitsbereitschaft umfaßt, zum andern, weil die Ruhepausen, die z. B. zum Einnehmen der Mahlzeiten aber auch sonst im Laufe des Tages gewährt werden, davon hätten abgezogen werden müssen. Die Frage nach den Ruhepausen war, soweit überhaupt, überwiegend derart unbestimmt beantwortet — vermutlich deshalb, weil eine ordnungsmäßige Regelung nur recht selten vorhanden ist —, daß sie statistisch nicht verwertet werden konnte. Es war daher nur möglich, die Dauer der Nachtruhe (die Zeit zwischen Ende und Beginn der Arbeitszeit) zu ermitteln. Danach ergaben sich Nachtruhezeiten von 7 Stunden bei 1,5 v. H., von 8 Stunden bei 5,5 v. H., von 9 Stunden bei 22,3 v. H., von 10 Stunden bei 43,7 v. H., von 11 Stunden bei 20 v. H., von 12 und mehr Stunden bei 7 v. H. der Hausgehilfinnen. Es hatten also mehr als sieben Zehntel eine Nachtruhe von 10 und mehr Stunden, nur 7 v. H. eine solche bis zu 8 Stunden — ein sicherlich recht befriedigendes Ergebnis, das allerdings aus den angeführten Gründen nicht ohne weiteres mit günstiger Arbeitszeit gleichgesetzt werden kann. Eine Untersuchung der Beziehungen von Dauer der Nachtruhe und Lohnhöhe, die sich auf 3706 Antworten stützte, ergab, daß von den Hausgehilfinnen mit der kürzesten Nachtruhe verhältnismäßig der größte Teil höhere Löhne bezog, während es bei denjenigen mit der längsten Nachtruhe umgekehrt war.

Von der Arbeitszeit abzuziehen sind auch die sog. Freizeiten (Ausgang an Sonn- oder Wochentagen). Hierüber lagen Angaben von 3966 Hausgehilfinnen vor, die zu folgenden interessanten Feststellungen führten:

	An	Gesamt	v. H.	in Haushalt o. Kinder	v. H.	in Haushalt m. Kindern	v. H.	in Anstalten	v. H.
1	jedem Sonntag ...	1233	31,0	806	34,9	402	25,1	25	43,1
2	jedem 2. Sonntag.	294	7,4	110	4,8	176	11,0	8	13,8
3	weniger als jedem 2. Sonntag	30	0,8	10	0,4	20	1,3	—	—
4	jedem Sonntag u. 8—14 täglich einem Wochentag	1228	31,0	847	36,7	371	23,2	10	17,3
5	jedem Sonntag u. mehr. Wochentagen	164	4,1	92	4,0	71	4,4	1	1,7
6	jedem 2. Sonntag und 8—14 täglich einem Wochentag.	767	19,3	318	13,8	435	27,2	14	24,1
	Übertrag:	3716	93,6	2183	94,6	1475	92,2	58	100,0

[1]) Als Sonderdruck zum Preise von 80 Rpf. zu beziehen durch das Büro für Sozialpolitik, Berlin W 39, Nollendorfstraße 29/30.

	An	Gesamt	v. H.	in Haushalt v. Kinder	v. H.	in Haushalt m. Kindern	v. H.	in Anstalten	v. H.
	Übertrag	3716	93,6	2183	94,6	1475	92,2	58	100,0
7	jedem 2. Sonntag u. mehr. Wochentagen	27	0,7	8	0,3	19	1,2	—	—
8	weniger als jedem 2. Sonntag, aber einem oder mehreren Wochentagen	19	0,5	6	0,3	13	0,8	—	—
9	weniger als jedem 2. Sonntag, aber 2—3 wöchentl. ein. Wochentag	14	0,4	3	0,1	11	0,7	—	—
10	unbestimmt	190	4,8	109	4,7	81	5,1	—	—
	Insgesamt	3966	93,6	2309	58,2	1599	40,3	58	100,0

Die als günstig zu bezeichnenden Gruppen 1, 4, 5, 6 und 7 zusammen umfassen im Gesamtdurchschnitt rd. 86 v. H., in Haushaltungen ohne Kinder allein sogar 90 v. H., in Haushaltungen mit Kindern immerhin auch 81 v. H., die allein ausgesprochen ungünstigen Gruppen 3 und 9 im Gesamtdurchschnitt nur etwas mehr als 1 v. H., in Haushaltungen ohne Kinder nur ½ v. H., selbst in solchen mit Kindern nur 2 v. H. In den Haushaltungen überwiegen die kombinierten Freizeiten (an Sonn- und Wochentagen — Gruppe 4—9), während in den Anstalten Freizeit häufiger nur am Sonntag (Gruppe 1—3) gewährt wird.

In das Gebiet der Arbeitszeit gehören schließlich die Feststellungen über den Urlaub, für die 3406 verwertbare Angaben vorlagen. Hierbei mußten Angaben über Begleitung des Arbeitgebers auf Reisen einbezogen werden, obwohl das in der Regel wohl nicht als eigentlicher Urlaub angesehen werden kann, weil leider im Fragebogen danach nicht unterschieden worden war und daher bei der Bearbeitung nicht festgestellt werden konnte, wie häufig es sich auch außer den angegebenen um solche Fälle gehandelt hat. Danach hatten Urlaub: bis zu 8 Tagen 18,5 v. H., über 8—14 Tage 30,6 v. H., über 14 Tage 26,2 v. H., unbestimmt bzw. auf Wunsch 10 v. H., keinen 14,7 v. H. Unter Einrechnung der „unbestimmt" oder „auf Wunsch" bezeichneten Fälle würden demnach rd. 85 v. H. im Genuß eines Urlaubs gewesen sein. Bemerkenswert sind die Ergebnisse einer Untersuchung darüber, ob die Länge der Dienstzeit beim gegenwärtigen Arbeitgeber einen Einfluß sowohl auf die Gewährung von Urlaub überhaupt wie auf seine Dauer ausübt. Auf Grund der nachstehenden Übersicht, für die die Gruppe „unbestimmt" bzw. „auf Wunsch" ausgeschieden worden ist, muß das bejaht werden.

Urlaub	Gesamt	v. H.	Bei einer Dienstzeit bis 9 Mon.	v. H.	über 9 Mon. bis 2 J.	v. H.	über 2 J.	v. H.
In Haushaltungen.								
bis 8 Tage	593	20,2	199	33,6	230	38,8	164	27,6
über 8—14 Tage	986	33,6	239	24,2	316	32,1	431	43,7
„ 14 Tage	861	29,3	167	19,4	199	23,1	495	57,5
keinen	496	16,9	216	43,5	170	34,3	110	22,2
	2936	100,0	821	26,8	915	29,9	1200	39,1
In Anstalten.								
bis 8 Tage	36	27,7	10	27,8	16	44,4	10	27,8
über 8—14 Tage	55	42,3	6	10,9	20	36,4	29	52,7
„ 14 Tage	33	25,4	—	—	7	21,2	26	78,8
keinen	6	4,6	5	83,3	1	16,7	—	—
	130	100,0	21	16,2	44	33,8	65	50,0

Auch diese Ergebnisse sind im ganzen nicht unbefriedigend, mit Ausnahme des befremdlichen Umstandes, daß von den Hausgehilfinnen, die keinen Urlaub erhielten, nahezu drei Fünftel eine Dienstzeit von mehr als neun Monaten aufzuweisen hatten.

Günstige Ergebnisse zeitigte die von 3764 Hausgehilfinnen beantwortete Frage nach der Beschaffenheit des Schlafraums. Es konnte festgestellt werden, daß rd. 96 v. H. ein besonderer Raum zur Verfügung stand, von denen nur etwa 3 v. H. ungenügend eingerichtet, rd. 1 v. H. fensterlos und knapp 2 v. H. unverschließbar waren. Nur knapp 4 v. H. der Hausgehilfinnen waren demnach auf sog. „Schlafgelegenheit" (Hängeboden, Küche, Badestube, Korridor o. ä.) angewiesen, von denen allerdings 25 v. H. ungenügend eingerichtet, über 14 v. H. fensterlos und über 8 v. H. unverschließbar waren.

Die von 4102 Hausgehilfinnen angegebenen Barlöhne dürften den im Jahre 1926 im allgemeinen üblichen entsprechen. Über 70 v. H. hatten Löhne von über 20—40 M., darunter knapp 14 v. H., darüber knapp 15 v. H. Eine Verteilung der Löhne nach dem Beschäftigungsort ergab u. a., daß in den teuersten Orten (der Sonderklasse) über vier Fünftel auf Löhne von über 25 M., auf Löhne bis zu 20 M. nur reichlich 6 v. H. entfielen, und daß sich dieses Verhältnis entgegengesetzt entwickelt, je geringer die Lebenshaltungskosten der erfaßten Orte sind. Es ist weiter festgestellt worden, daß auch das Alter einen deutlich erkennbaren Einfluß auf die Lohnhöhe ausübt. Am besten entlohnt sind die Hausgehilfinnen im Alter von 36 bis 45 Jahren, von denen 91 v. H. Löhne von mehr als 25 M., 40 v. H. Löhne von mehr als 40 M. erhielten, ähnlich die Hausgehilfinnen zwischen 31 und 35 Jahren mit entsprechend 92 bzw. 33 v. H. Von den Jüngsten, bis zu 17 Jahr alten, bezogen rd. 87 v. H. Löhne bis zu 25 M.; Löhne über 40 M. kommen bei ihnen überhaupt nicht vor, in der Altersstufe von 18 bis 20 Jahren nur in Höhe von 2,3 v. H.

Recht aufschlußreich — und offensichtlich die allgemeinen Erfahrungen bestätigend — sind die Ergebnisse einer Untersuchung über die Lohnhöhe der verschiedenen Arten der Hausgehilfinnen. Es stellte sich heraus, daß die Köchinnen am besten bezahlt sind: 94 v. H. von ihnen hatten mehr als 25 M. Lohn, 44 v. H. mehr als 40 M. Erst nach ihnen kommen die Haushälterinnen, insofern, als zwar etwas über 45 v. H. Löhne über 40 M., aber nur insgesamt knapp 90 v. H. Löhne von mehr als 25 M. bezogen. Am schlechtesten entlohnt sind die Kindermädchen, deren Gesamtzahl (59) allerdings recht gering ist. Aber auch die Alleinmädchen (reichlich 60 v. H. der insgesamt erfaßten Hausgehilfinnen) sind nicht sonderlich günstig gestellt; nur rd. 70 v. H. verdienten über 25 M., nur 9,5 v. H. über 40 M.

Dieser knappe Auszug dürfte zeigen, daß hier sehr vielsagendes Material vorgelegt worden ist. Der Umstand, daß die ermittelten Arbeitsverhältnisse, im ganzen gesehen, recht günstig sind, ist von soziologischem Interesse auch in Rücksicht auf den erfaßten Personenkreis: Man darf daraus doch wohl schließen, daß die Organisationen der Hausgehilfinnen sowohl wie der Hausfrauen Wirkungen ausüben, die über ihren zahlenmäßigen Umfang hinausgehen.

Das Obdach der Stadt Berlin.

Von Dr. Paul Herzog.

Das ist draußen in der Fröbelstraße, wo die Prenzlauer Allee ansteigt und das Stadtbild offener wird. Die Straßen sind geräumiger als im Zentrum, und ganze Viertel liegen brach zum Anbau. Bei der Entwicklung dieser Stadt wird es freilich nicht lange dauern, bis auch hier der großstädtische Verkehr hereinbricht und mit den Zahnlücken aufräumt. Still ist es hier schon lange nicht mehr. Da ist ein Hospital, wo täglich Kranke eingeliefert werden. Da sind Besucher, die lauter kommen als der Krankenwagen und die draußen die Krankenhausstille von den Fersen klopfen. Da ist die städtische Gasanstalt, die ihren dicken Behälter in den Himmel streckt. Da ist der Güterbahnhof, wo ein- und ausgeladen wird, wo Krane ihre Last heranschleppen und Menschen sich die Stirne wischen, wo Wagen rollen und Stimmen die Luft durchschneiden, wo kein Ausruhen ist und scheinbar kein Arbeitsmangel. Wie vieles im Leben, so täuscht auch dieses Bild. Nichts deutet an, daß in dieser betriebsamen Atmosphäre auch Elend wohnt, nackte Not und bittere Verlorenheit. Die Straße liegt leer, ein Schupo kommt um die Ecke und verschwindet wieder. Aber schon gegen halb drei Uhr wird das Bild ganz anders. Langsam und dann immer dichter bewegt sich ein Strom von Menschen auf das große rote Backsteinhaus zu und mündet in den nicht zu breiten Toreingang ein. Fünfzehnhundert Menschen, einander völlig fremd, passieren bis abends zehn Uhr den Pförtner. Dann fällt das Tor wieder zu und kein Betrachter ahnt, welche Masse von Menschen in diesem gleichgültigen Bauwerk, im Volksmund „Palme" genannt, sich aufhält. Fünfzehnhundert Menschen — das ist die Einwohnerzahl eines kleineren Landstädtchens; oft sind es mehr als 2000. Diese Ziffer wird in den strengen Wintermonaten erreicht, um im Juli und August auf 600 herabzugehen. Diese Zahlen sind ein sprechendes Konjunkturbarometer.

Im Sommer herrscht rege Nachfrage nach Ernte- und Bauarbeitern. Im Winter strömen alle nicht seßhaften Schnitter

und Tagelöhner in die Stadt zurück, wo natürlicherweise der Markt bereits überfüllt ist. Ohne Stellung und nennenswerte Unterstützung liegen sie auf der Straße, meist ohne Wohnung. Da nun greift die städtische Fürsorge ein. Mit einer Achtung erweckenden Beständigkeit hat die Stadt Berlin, an die in dieser Hinsicht die größten Anforderungen gestellt werden, das Asyl für Obdachlose ausgebaut und von Jahr zu Jahr vervollkommnet. — Noch vor wenigen Jahren nächtigten die obdachlosen Besucher auf leeren Pritschen, ja zu Zeiten der Überfüllung sogar auf dem nackten Boden. Heute erhält jeder eine Wolldecke und eine mit Leinen überzogene Filzunterlage zum Draufliegen. Auch die Hygiene läßt nichts zu wünschen übrig. Jeder Ankömmling wird gebadet, seine Kleider werden auf Ungeziefer durchleuchtet und wenn nötig desinfiziert. Das geht oft nicht ohne Auftritte ab. Wer Erfahrung darin hat — und es gibt ja im Obdach manche, die es nicht zum erstenmal betreten — weiß, daß die Kleider durch die Desinfektion stark mitgenommen werden. Man wehrt sich dann dagegen. Aber man muß sich schließlich fügen. Jedem Kranken wird schließlich auch nicht sein Willen erfüllt. Auch sonst ist der Apparat durchaus zweckmäßig. Nach dem Bad erhält jeder ein Hemd, Lederpantoffeln und einen Eßlöffel. Seine Bettstelle hat die Nummer seiner Garderobenmarke, die er an einer Halskette, Magistratshalsband oder Pour le mérite genannt, bei sich trägt. In einem hellen Aufenthaltsraum wird das Abendessen mit Fleisch und 150 g Brot serviert. Interessierte Besucher können auch Lektüre bekommen. Um sechs Uhr früh beginnt das große Wecken. Frühstück, wieder Suppe und 150 Gramm Brot. Gegen Rückgabe der ausgegebenen Sachen erhält jeder seine Kleidung zurück und wird aus dem Obdach entlassen. Wieder beginnt die große Wanderung, jetzt aus dem Hause, in das viele am Abend wieder zurückkehren, wenn ihre Arbeitssuche vergeblich war.

Asyl für Obdachlose

Mittagsmahl der männlichen Tagesinsassen

Was sind das für Menschen, die im Asyl für Obdachlose nächtigen? Wir haben Gott sei Dank aufgeräumt mit dem Vorurteil, das man arbeitslosen Menschen noch bis vor kurzer Zeit entgegenbrachte. Die meisten haben es, wenn nicht am eigenen Körper, so doch in ihrer allernächsten Bekanntschaft, erfahren, was es heißt, stellungslos zu sein. Gewiß, es finden sich unter den Obdachlosen auch Elemente, die ihr Unglück selber verschuldet haben, die in ihrer Jugend nichts gelernt haben oder nicht zu arbeiten brauchten und es im Alter nicht mehr lernen wollten. Diese werden, wenn irgend möglich, in die Arbeitskolonie abgeschoben. Denn Obdachlosigkeit — was ja etwas wesentlich anderes ist als Arbeitslosigkeit, wenn es auch oft dadurch bedingt wird — ist nach allgemeinem Landrecht ein polizeiwidriger Zustand. Um darum eine bessere Übersicht über die Insassen zu gewinnen, hat die Verwaltung die Vorführung zum Polizeibüro angeordnet. Jeder Benützer des nächtlichen Obdachs wird gleich am ersten Tage verwarnt, d. h. darauf aufmerksam gemacht, daß er sich innerhalb von 14 Tagen ein anderweitiges Unterkommen zu suchen habe. Gelingt es ihm nicht und ist auf Böswilligkeit zu schließen, so kann er dem Richter vorgeführt werden. Das wird ihm in folgendem köstlichen Juristendeutsch bedeutet: „Der (folgt Name) wurde angewiesen, binnen 14 Tagen ein anderweitiges Unterkommen sich zu beschaffen, widrigenfalls und wenn er nicht nachweisen könne, daß er solches aller angewandten Bemühungen ungeachtet nicht vermocht habe, er wegen Nichtbeschaffung eines Unterkommens werde bestraft werden." Was natürlich jeder versteht! Die Kontrolle durch die Polizei und die damit verbundene Durchsicht der Steckbriefe hat das Gute, daß sich lichtscheues Gesindel vom Obdach fernhält.

Die Frauen des Obdachlosen-Asyls beim Mittagsmahl

Dem nächtlichen Obdach ist eine Reihe von besonderen Heimen angegliedert. Die Fürsorge erschöpft sich nicht mit der Gewährung einer Schlafstelle und des Essens für eine Nacht. Es gibt soundso viel Leute, ja ganze Familien, die sich in ständiger Notlage befinden, z. B. Kranke, Nichtmehrerwerbsfähige, Krüppel. Auch diesen muß die Stadt helfen. Das Obdach hat eine eigene Entbindungsstation, eine Schwangerenabteilung, Säuglingsheim, Kinderheim, Frauenheim und so fort. Auch hier befinden sich Leute, die schon bessere Tage gesehen haben und vielleicht auch wieder sehen werden. Da ist ein Mann, kaum dreißig, in guter Kleidung, hoch gewachsen, schlank, mit einem Wort: eine gute Figur. Ich kann nicht erfahren, was ihn hierher gebracht hat, aber mein Führer schüttelt den Kopf und sagt nachdenklich: „Ja, nicht jeder ist an seinem Unglück schuld!" Das ist mir genug. Und dann haftete ein anderes Bild, das vielleicht nur in dieser Umgebung so nachhaltig wirkte. Es war eine verhutzelte Frau, gezeichnet von den Striemen eines entbehrungsreichen Lebens, mit einem dicken Leib, der sie kleiner machte als sie war. Tastete über den Gang, ging nicht, bewegte sich nur und lehnte sich an die Zentralheizung, um ihren verbrauchten Körper zu erwärmen. Ein ergreifendes Kollwitzbild. Andere aber lagen auf ihren Bettstellen, jammerten vor sich hin und in sich hinein. — Im Kinderheim sind die Kleinen versammelt. Sie sitzen auf ihren Stühlchen und sehen den Besucher mit ihren großen, fragenden Augen an. Es ist etwas Schönes um die Versprechungen dieser Kleinen, und wir möchten sie alle so gerne wahr haben!

In der Abteilung für Säuglingspflege

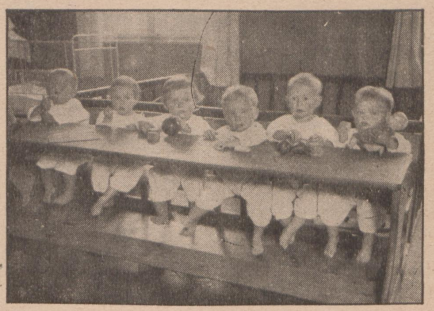

Die Kleinsten der Obdachlosen beim Spiel im freundlichen Kinderzimmer

Die männlichen Insassen, die sich längere Zeit im Asyl aufhalten, verdienen sich ihren Unterhalt durch allerlei Arbeiten, wie Zerkleinern von Brennholz usw.

Dieser Ausschnitt muß genügen. Solange allen diesen Hilfsbedürftigen nicht anderweitig geholfen werden kann, ist die Fürsorge der Stadt unentbehrlich. Um so sympathischer berührt es, daß sie so menschlich zugreift. Ein Vorbild für viele Städte!

Hagen in Westfalen.

Von Dr. Willy Wedel.

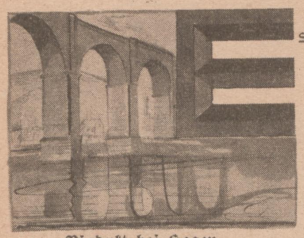

Viadukt bei Hagen

Es ist eine bedauerliche Tatsache, daß vor dem Kriege ein großer Teil unseres Volkes nur dann glaubte, seine Ferien richtig zu nutzen, wenn er Italien, die Schweiz oder die nordischen Länder aufsuchte, obgleich ihm die Schönheiten seines Vaterlandes selbst noch unbekannt waren. Die finanzielle Not hat diese Reisenden vielfach erst jetzt erkennen lassen, daß auch Deutschland mit seinen romantischen Städten, seinen herrlichen Tannen- und Buchenwäldern und seinen verschwiegenen Tälern Kleinodien in sich birgt, wie man sie, selbst an Hand des Baedeckers, kaum im Ausland zu finden weiß. Und auch die aufstrebende Wochenendbewegung hat mitgeholfen, daß unser Volk die Schönheiten deutschen Landes schätzen lernte.

Infolge dieses Aufblebens des innerdeutschen Reise- und Ausflugsverkehrs haben sich in den letzten Jahren Orte, die bisher wenig bekannt waren, oder Städte, die vor allem nur in industrieller oder kultureller Hinsicht Bedeutung hatten, zu Zentren des Fremden- und Touristenverkehrs ausgebildet und somit erhöhte Bedeutung erlangt. Erst recht zeigen die Statistiken bei Städten, die schon vor dem Kriege einen regen Fremdenverkehr aufzuweisen hatten, ein starkes Anschwellen der Fremdenbesuchszahlen. So hat sich auch Hagen (Westf.) in den letzten Jahren zu solch einem Mittelpunkt des deutschen Reiseverkehrs entwickelt, und vor allem der Bewohner des Ruhrgebietes, der dem Rauch und Qualm seiner Arbeitsstätte entfliehen und sein Wochenende in dem schönen, aber leider noch viel zu wenig bekannten sauerländischen Gebirge, im Wupper- oder Ruhrtal oder im Siegerland verleben will, weiß Hagen als Ausgangspunkt zu den schönsten Halbtages- und Tagestouren besonders zu schätzen.

Blick vom Unterberg auf die Stadt

Hagen, in alter Schreibweise „Hagene", kann auf eine lange Geschichte zurückblicken. Schon unter den Kämpfen der Germanen gegen die Römer unter dem sächsischen Herzog Wittekind war Hagen mit der in seiner nächsten Nähe gelegenen Hohensyburg eine wichtige Grenzsperre. Später wurde es zum Karolingischen Hausgut geschlagen und kam als Lehen in die Hand der Erzbischöfe von Köln. Im Mittelalter erlangte es vor allem Bedeutung, da es der Schnittpunkt der großen Weltstraßen zwischen Holland und Süddeutschland und zwischen den großen Nordseestädten und Köln war. So ergab es sich von selbst, daß Hagen bald ein den damaligen Verhältnissen angemessen großer Umschlagsplatz wurde und daß sich, als im Jahre 1661 der Große Kurfürst in Hagen Klingenschmiede ansiedelte, diese Industrie langsam aber sicher entwickelte. Das Stadtrecht wurde Hagen unter Friedrich I. verliehen. Mit dem Überhandnehmen der Industrie und mit der verstärkten Ausbeutung der Bodenschätze im Industriegebiet und Siegerland entwickelte sich die Stadt schnell weiter. Während im Jahre 1816 noch etwa 2500 Einwohner gezählt wurden, waren es im Jahre 1876 nach Durchführung einiger Eingemeindungen schon 25 000. Zur Jahrhundertwende war die Zahl auf 67 000 gestiegen und hat im Jahre 1928 die 100 000-Grenze überschritten, so daß Hagen nunmehr in die Reihe der Großstädte eingerückt ist.

Das Rathaus

Die Entwicklung Hagens ist vor allem auf seine besonders günstige Lage zurückzuführen. Es liegt an der Stelle, wo sich das Industriegebiet mit seinen Kohlenzechen und seinen großen Stahl- und Eisenwerken mit den Erzvorräten des Siegerlandes verbindet. Durch diese günstige Lage ergab es sich auch, daß sich die schon im Mittelalter gegründeten Hammerwerke und Sensenschmieden günstig weiter entwickelten und Hagen jetzt als Vorort der märkischen Kleineisenindustrie anzusehen ist. Nach den letzten Zählungen sind in Hagen 157 Fabrikbetriebe festgestellt worden, von denen allein 133 zur Metallindustrie gehören. Die Arbeiterschaft ist im Gegensatz zu der des Ruhrgebietes rein deutschsprachig.

Weiterhin hat Hagens günstige Lage auch seinen früheren Ruf als Handelsstadt und Verkehrszentrum befestigt. Hagen ist heute einer der wichtigsten Eisenbahnknotenpunkte Westdeutschlands, treffen sich doch hier 11 Eisenbahnlinien. Sein Hauptbahnhof ist Haltepunkt aller Schnellzüge zwischen Rhein, Wuppertal und Berlin, zwischen Dortmund und Frankfurt, zwischen Holland, Essen und Leipzig. Außerdem ist Hagen Ausgangspunkt wichtiger Nebenstrecken ins Sauerland, Siegerland, Wuppertal und Ruhrgebiet und als Vorort der gesamten sauerländischen Industrie auch heute noch für sein großes Hinterland der Umschlagplatz für dessen Fertigerzeugnisse sowie Sitz zahlreicher Kartelle und Syndikate der gesamten Industrie.

Stadttheater

Vor allem jedoch ist Hagen als Eingangspforte zum sauerländischen Gebirge bekannt. Abgesehen davon, daß die Stadt im Gegensatz zu vielen anderen Industriestädten selbst schöne gärtnerische Anlagen und einen großen Stadtwald aufzuweisen hat, liegen in ihrer allernächsten Umgebung weitbekannte, herrliche Ausflugsziele, die in kürzester Zeit zu erreichen sind und Hagen zu einem bekannten Wochenendziel gemacht haben. Den Hauptanziehungspunkt für die Ausflügler bildet die nur wenige Kilometer von der Stadt entfernte Hohensyburg, eine alte sächsische Wallburg aus der Karolingerzeit. Der Berg ist heute mit dem bekannten Kaiser-Denkmal gekrönt. Unterhalb der Hohensyburg ist im letzten Jahre einer der größten Stauseen Deutschlands, der Hengsteysee. Durch ihn soll eine Reinigung der Ruhr von den eisenhaltigen Lenneabwässern erfolgen und der Ruhrwasserstand reguliert werden. Die in diesem Stausee aufgespeicherte Wasserkraft wird durch das noch im Bau befindliche Kraftwerk Herdecke für die Elektrizitätsgewinnung nutzbar gemacht werden. Weitere Ausflugsziele sind die auf schroffer Bergwand liegende Ruine Volmarstein, die interessante Wasserburg Werdringen, das Städtchen Hohenlimburg, im Volksmunde „Westfälisches Heidelberg" genannt, mit seinem Schloß, und die Burg Altena. Von Hohenlimburg aus ist ferner in kürzester Zeit eine der schönsten Tropfsteinhöhlen Deutschlands, die Dechenhöhle, und von Attendorn aus die 1 km lange und in 43 Abteilungen zerfallende Attahöhle zu erreichen. Nicht weniger lohnend sind auch Wanderungen durch die waldigen Gebirgstäler zu der Ennetalsperre (10 Mill. cbm), Haspertalsperre (2 Mill. cbm), Möhnetalsperre (23,5 Mill. cbm), Glör-, Füllbecker-, Verse-

Der Hauptbahnhof

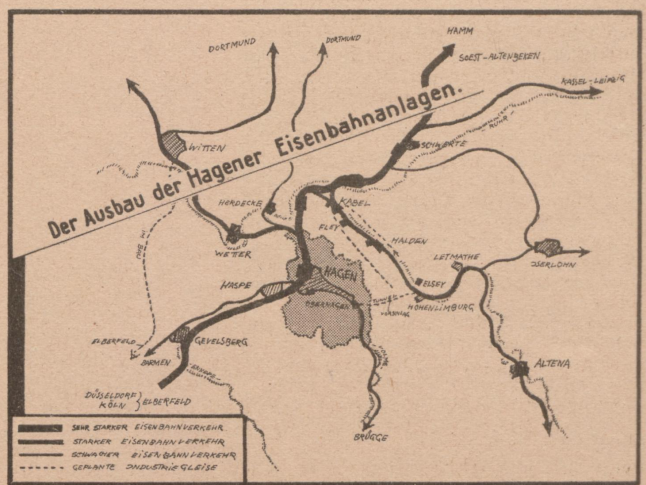

und Heilenbecker-Talsperre oder zu anderen teils näher, teils weiter entfernt liegenden Ausflugszielen, die trotz der Nähe des Industriegebietes verhältnismäßig wenig überlaufen und deshalb besonders zum Ausspannen und zur Erholung geeignet sind. Das reizvolle an den Wanderungen selbst ist, daß sich auf ihnen die landschaftlichen Schönheiten in größter Abwechslung darbieten. Bald wandert man durch Täler und verschwiegene Schluchten, bald über 400 m gelegene Höhenwege, bald durch Tannen- und Laubwald, bald über Wiesen und Felder, immer bietet sich dem Wanderer ein anderes schönes Bild!

Hermann Sudermann / Von Fred A. Angermayer.

Wenn sich eines Menschen Leben erfüllt hat, gilt es den Bezirk abzustecken, den seine Existenz bezeichnet. Das trifft in erhöhtem Maße für das Leben eines Dichters zu. Hermann Sudermann, der vor einigen Tagen im 71. Lebensjahr von uns gegangen ist, bezeichnet ein ganzes Kapitel der Literaturgeschichte. Als sein Name einst über Nacht aus dem Nichts auftauchte, war für das deutsche Schrifttum die Geburtsstunde des Naturalismus angebrochen, der in Gerhart Hauptmann seinen stärksten Ausdruck finden sollte. Die Geister erhitzten sich. Man rang im Roman und im Drama um eine neue Form. Berlin war, stärker als heute, Mittelpunkt alles künstlerischen und gesellschaftlichen Lebens. Eine durch einen gewonnenen Krieg übermütig gewordene Bürgerschaft dominierte. Da sprang eines Tages der junge unbekannte Hüne aus Ostpreußen auf die Bühne des Lessingtheaters und bekannte sich in seiner „Ehre", die ihn mit einem Schlage weltberühmt gemacht hat, zum Proletariat. Zum Hinterhaus. Da schrie er der satten Bürgerschaft dröhnende Wahrheiten in die Ohren und rechnete, auf seine Weise, mit ihrem Dünkel und ihrem Ehrbegriff gründlich ab. Man kann sich heutzutage kaum mehr ein richtiges Bild von der Wirkung dieser mutigen Attacke machen. Sudermann war plötzlich Mittelpunkt. Wie ein Erzengel mit Flammenschwert stand der Dichter im Begriff seiner Zeitgenossen vor dem Tempel der Kunst, bereit, jeden Händler und Wucherer daraus zu vertreiben. Meinungen bildeten sich. Cliquen schlossen sich zusammen. Ganz Europa nahm daran Anteil. Sudermann wurde zum Inbegriff alles Mutigen, Revolutionären und Sozialen. Das war einmal. Der junge Dramatiker war damals kaum dreißig Jahre alt, war aus Ostpreußen, wo er am 30. September 1857 in Matziken bei Heydekrug geboren wurde, ausstudiert nach Berlin gekommen und hatte gleich mit seinem Erstlingswerk diesen durchschlagenden Erfolg. Die höchsten Namen deutscher Literaturgeschichte wurden ausgesprochen, wenn man sie mit ihm vergleichen wollte. Schiller wurde genannt. Hermann Sudermann war Mittelpunkt aller literarischen Salons, und wenn seine Hünengestalt mit dem sprichwörtlich gewordenen Vollbart irgendwo auftauchte, war sie Gegenstand lebendigsten Interesses. Der Dichter hatte schon einige Jahre vorher seine „Frau Sorge" geschrieben und mit diesem Roman lauten Widerhall gefunden. Mit dem zweiten Roman, dem „Katzensteg", der in seinem entscheidendem Glücksjahr, 1889, entstand, eroberte er sich alle Leser. Die Bücher erreichten ziemlich rasch ungewöhnlich hohe Auflagen. Der Dramatiker der „Ehre" begann einen Aufstieg zu nehmen, wie er vor ihm in Deutschland noch keinem Dichter beschieden gewesen war. Der sich eben langsam durchsetzende Gerhart Hauptmann stand in seinem Schatten. Holz und Schlaf waren so gut wie überrundet. Es gab nur ihn. Und nun begann für Sudermann eine Schaffenszeit, um die ihn jeder Nachkomme beneiden kann. „Die Schmetterlingsschlacht", „Sodoms Ende", „Die Heimat", „Das Glück im Winkel", „Morituri", „Drei Reiherfedern", „Johannisfeuer", „Es lebe das Leben", „Sturmgeselle Sokrates", „Stein unter Steinen", „Das Blumenboot", und wie seine rasch hingeworfenen Dramen alle hießen, eroberten sich alle Bühnen des In- und Auslands und gaben den berühmtesten Darstellern seiner Zeit, von der Sorma bis Bassermann, von der Duse bis Sarah Bernhardt, immer wieder Gelegenheit zu neuen Triumphen. Der Mut des Dichters hatte keineswegs nachgelassen. Fast jedes seiner Werke hat eine Tendenz, bereitet irgendeinen Angriff auf überlebte Tradition vor, rennt gegen Vorurteile an, deckt soziale und gesellschaftliche Schäden auf. Seine Romane „Es war", „Jolanthes Hochzeit", „Das Hohe Lied", „Litauische Geschichten", „Der tolle Professor" erreichten, neben den Rekordauflagen des „Katzenstegs" und der „Frau Sorge", enorme Absatzziffern. Sudermann war Trumpf. Er begründete mit Gleichgesinnten die Goethe-Gesellschaft, entdeckte junge Talente und widmete sich in seiner freien Zeit jüngeren Kollegen, die er — bis zu seinem Tod — bei jeder Gelegenheit zu fördern bestrebt war. Eines Tages begann man gegen ihn Sturm zu laufen. Die Anhänger Gerhart Hauptmanns erklärten sich als seine offenen Feinde. Das war 1902. Harden blies in die Kriegstrompete und rief mit Gleichgesinnten die ganze literarische Welt gegen ihn auf den Plan. Gestern jubelte man ihm zu, heute schon wurde er gekreuzigt. Plötzlich war Hermann Sudermann, der Abgott der Massen, ein belangloser Schmierer geworden, man nannte seine Werke verlogen, seine Sprache kitschig, seine Figuren vorgestrig. Wollte man etwas als ganz mißlungen bezeichnen, dann sagte man: „Das ist Sudermann!" Auf Schritt und Tritt machte man den Dichter der „Heimat" lächerlich und verhöhnte ihn bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit. Diesen Tiefsturz hat noch kein deutscher Schriftsteller getan. Von höchster Zinne des Aeropags stieß man ihn in den Schmutz der Gosse. Ein legendärer Sturz! Sudermann zog sich zurück. Ins Privatleben. Aufs Land. Er besaß in der Nähe Berlins ein kleines Gut, dort lebte er nun, jahrzehntelang, im engsten Freundeskreis, und schuf mutig Werk auf Werk. Es ist selbstverständlich, daß ihn die Schmähungen seiner Zeitgenossen bis ins Allertiefste seiner Seele verwundet haben, wenn er es auch, in seinem imponierenden Stolz, nie zugegeben hat. Die Angriffe gegen ihn arteten oft in schamlose Anpöbelei aus. Er stand ganz allein. Es stellt der Literatur unserer Zeit kein ehrenvolles Zeugnis aus, daß sich nicht einer gefunden hat, der für Sudermann aufgestanden wäre. Seine Erfolge waren einst so groß, daß man ihm nun sein Elend gönnte. Doch Sudermann vergalt keineswegs Gleiches mit Gleichem. Er war kein Menschenfeind geworden. Seine angeborene Ritterlichkeit bewahrte ihn vor Geschmacklosigkeiten. An seinem 70. Geburtstag stand er noch einmal im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Man „feierte" ihn. Doch Sudermann floh vor diesen Feiern. Er dankte für die Würde eines Akademikers. Er wußte zu genau, daß ein Mensch, den man so tief hinabgestoßen hatte, nicht mehr aufrichtig „gefeiert" werden konnte. Er verzichtete. Er war Menschenkenner. Ein einziger deutscher Dichter, dessen Name dafür immer gepriesen sei, ein großer Dichter der jungen Generation, Franz Werfel, schrieb zu seinem 70. Geburtstag an Willy Haas: „Nach wie vor halte ich die ‚Litauischen Geschichten' für ein ganz großes und bleibendes Meisterwerk der deutschen Literatur. Als ich es gelesen hatte, war ich ganz erschüttert und verwundert darüber, daß in unserer Zeit ein wahrhaft mythologisches Buch geschrieben werden konnte. Ebenso verwundert war ich darüber, daß der Schöpfer eines so zeitlos großen Werkes heute in seiner edlen Bescheidenheit ganz abseits lebt. Es empört mich tief, wenn ich hie und da in Theaterkritiken den Namen Sudermann als Synonym für reißerische Bühnenmache lese. Gibt es ein anderes Land, wo sich das tintenkleckſende Nichts einer Provinzzeitung eine derartige Frechheit gegen einen großen Meister leisten dürfte? Immer wieder müßte gesagt werden, daß Sudermann, der große Dichter von ‚Die Reise nach Tilsit', ‚Miks Bambulis' ist und daß ein Mann, der diese herrlichen Epen geschrieben hat, selbst noch in schwächeren Werken, immer ein Dichter gewesen sein muß. Denn niemand ist Dichter nur im Nebenberuf und in freien Stunden, sondern, wenn er's ist, so ist er es mit jedem, auch mit dem mißglücktesten Wort." Dieser wundervollen Anerkennung haben wir nichts hinzuzusetzen.

„JOHANNISFEUER"
2. Akt 14. Scene
WESSKALNENE: Freilenke, bößt min Dochterke,
hest e scheens Kleed an . . . .
Wullen — reene Wullen.
Eiksch! Schänk mi Schorzke — schänk!

Sudermann ist tot. Ein echter deutscher Mann ist gestorben, ein echter deutscher Dichter, der den Ruhm unserer Kultur bis ins fernste Asien getragen hat. Nicht nur wir, das ganze Ausland, die ganze zivilisierte Welt, hat seinen Tod tief und schmerzlich betrauert. Unser Vaterland aber hat einen seiner allergrößten Gestalter verloren, mag die Gegenwart von ihm halten, was ihr beliebt. Wir sind überzeugt, daß eine nahe Zukunft den Namen Sudermanns mit neuem Glanz überschütten wird.

Zur Zeitgeschichte

England und Japan.

Aus Japan werden Stimmen verbreitet, die von einer Verständigung zwischen England und Japan in der ostasiatischen Politik der beiden Länder sprechen. Über diese angeblich „neue Entente" zwischen England und Japan ist in der russischen Presse ein Widerhall in dem Sinne zu bemerken, daß von einem neuen Schachzug in der „englischen Einkreisungspolitik" gegenüber Rußland gesprochen wird.

Über die Tatsachen, die diesen Meldungen zugrunde liegen, war bisher wenig bekanntgeworden. Wir wissen aber, daß Graf Uchida, der anläßlich der Unterschrift des Kelloggpaktes nach Paris entsandt worden war, bei dieser Gelegenheit hauptsächlich mit englischen Staatsmännern in Genf und London über Fragen der ostasiatischen Politik sich unterhalten hat. Bei der Gelegenheit seines Aufenthaltes in London wurde ihm ein Essen gegeben, bei dem mehrere Minister und u. a. Lord Birkenhead zugegen waren. Die Toaste, die gewechselt wurden, waren außerordentlich warm und ließen darauf schließen, daß Uchida gewisse Zusicherungen von England in der chinesischen Politik erhalten hat.

Seit der Zeit, wo sich die Nanking-Regierung in China konsolidiert und die amerikanische Politik eine stark chinafreundliche Richtung genommen hatte, ist es das Bestreben der japanischen Staatsmänner gewesen, ihre Stellung in China zu verstärken und zu versuchen, andere Mächte zu einer Mitarbeit in China zu gewinnen. Diese Aufgabe ist für Japan nicht leicht in einem Augenblick, wo nicht nur England selbst, sondern auch eine ganze Reihe von den übrigen sogenannten Vertragsmächten mit China verhandeln. Soviel wir wissen, ist ein Vertrag zwischen China und Norwegen, ähnlich dem chinesisch-amerikanischen, abgeschlossen. Aus Nanking wird weiter die Unterzeichnung eines neuen chinesisch-belgischen Vertrags gemeldet. Ferner ist die Unterzeichnung von Verträgen mit Holland und Italien bevorstehend. Auch Schweden und Dänemark sollen die Absicht haben, Verträge mit China abzuschließen. Auf der anderen Seite hört man von einer Versteifung der Beziehungen zwischen Japan und China. Die Verhandlungen, die zwischen dem japanischen Generalkonsul in Schanghai und den chinesischen Außenminister stattgefunden haben, scheinen vorläufig abgebrochen zu sein.

Aus allen diesen Gründen ist der japanische Wunsch verständlich, England möglichst in der Chinapolitik an seine Seite zu bekommen. England wiederum muß in Ostasien die Mitarbeit von Japan bis zu einem gewissen Grade wertvoll sein, und es wird geneigt sein, auf eine Zusammenarbeit mit Japan in der Form einzugehen, und das wird man wohl auch Uchida versprochen haben. Ob diese Zusammenarbeit im Einzelfalle zu irgendwelchen praktischen Resultaten führen wird, ist mehr als zweifelhaft, denn die englische Politik ist nach wie vor nach außen hin an die Richtlinien des sogenannten englischen China-Memorandums vom Dezember 1926 gebunden, das eine liberale Politik Englands China gegenüber einleitete. Auch die englischen Handelskreise werden wahrscheinlich darauf drängen, daß England eine praktische Politik China gegenüber einschlägt, die aus der Konsolidierung in China für den englischen Handel diejenigen Vorteile herausschlägt, die der englische Kaufmann in China erwartet.

Die amerikanische Politik andererseits wird um so mehr bestrebt sein, sich den Chinesen anzunähern, als Japan nach außen hin zeigen wird, daß es mit England eine Verständigung über ein gemeinsames Handeln gegenüber China erreicht hat. Schon aus diesem Grunde sollte eine kluge Politik es sowohl England wie Japan verbieten, durch feste Abmachungen über eine bestimmte Politik die Beziehungen zu Amerika noch zu versteifen; ganz zu schweigen von China, wo die Nachrichten über die Gespräche Uchidas den schlechtesten Eindruck machen werden. Mit Rußland haben wohl die Abmachungen gar nichts zu tun; wenn sie von Rußland als Symptom für den Fortgang der sogenannten englischen Einkreisungspolitik gegenüber Rußland gewertet werden, so verkennt man dabei die Tatsache, daß der Anlaß zu den Besprechungen zwischen England und Japan keineswegs von England, sondern von Japan ausgegangen und nach den Erklärungen der Japaner selbst sich nur auf China bezieht. Die englische Presse andererseits beeilt sich zu erklären, daß sie nicht gegen China gerichtet sind. Internationale Bedeutung über die chinesischen Verhältnisse hinaus werden also die Abmachungen nicht haben.

Nach alledem kann man wohl feststellen, daß die Besprechungen zwischen Japan und England lediglich eine Einigung über eine gewisse Fühlungnahme zwischen beiden Ländern in den Fragen der chinesischen Politik bedeuten. Man wird einige Skepsis darüber haben können, ob die Fühlungnahme der beiden Mächte bei der inneren Verschiedenheit der augenblicklichen politischen Ziele der beiden Länder in China praktische Ergebnisse haben wird. Da England jetzt schon über Tarife mit China verhandelt und zu praktischen Resultaten kommen will, während Japan noch nicht einmal über die Grundsätze der Verhandlungen mit China im klaren ist, so kann man kaum die Möglichkeit einer gemeinsamen Chinapolitik zwischen den beiden Ländern sehen.

Der Mittlere Osten.

Der Mittlere Osten ist ein nach dem Weltkriege entstandener Begriff. Er entstammt weniger einer geographischen als einer politischen Einstellung und ist im wesentlichen der Ausdruck der englischen Auffassung für die Umformung der Werte, die durch den Zusammenbruch der alten Türkei entstanden sind. Seine Begrenzung ist jedoch noch sehr labil, weil er je nach der Einstellung zu den nach dem Sturz der osmanischen Herrschaft entstandenen Problemen von der einen Seite weiter, von anderer Seite wieder enger gezogen wird.

Für die englische Orientpolitik gehören in diesen Rahmen in erster Linie die englischen Mandatsgebiete Vorderasiens: Palästina, Transjordanien, das Irak und Arabien, das, wenn nicht alle Anzeichen trügen, kurz vor der Einverleibung in die englische Interessensphäre steht, ferner das unter französischem Mandat stehende Syrien. Die aus der Ideologie der panarabischen Bewegung entsprungene Auffassung rechnet, soweit sie von völkischen Gesichtspunkten ausgeht, noch Ägypten hinzu. Nach der Ansicht derjenigen, heut allerdings noch sehr dünn gesäten arabischen und jüdischen Politiker, deren Ideal der nach einem Anschluß an die erwachenden Länder des Fernen Ostens tendierende Vorderasiatische Commonwealth ist, haben auch die Türkei, Persien und sogar Afghanistan den Anspruch darauf, politisch und wirtschaftlich in die Ländergruppe des Mittleren Ostens gezählt zu werden. Räumlich handelt es sich nach der Mindestschätzung um ein Ländergebiet vom Suezkanal bis an den Persischen Golf. Schon in dieser Einteilung drängen, wie zur türkischen Zeit, politische Einflußsphären über geographische und nationale Grenzen hinaus. Selbst in dieser für Englands Zwecke zurechtgestutzten Form ist der Mittlere Osten der Verbindungsgang, der die Passage zwischen dem afrikanischen und indischen Besitz Großbritanniens zu Lande zwar noch nicht lückenlos herstellt, aber, wenn man Ägypten in die englische Einflußsphäre rechnet, diesen Weg mehr als zur Hälfte bedeckt. Dazwischen liegt dann nur noch, auf zwei Seiten zu Lande und vom Persischen Golf her zur See durch britische Dependancen eingekesselt, Persien, das unter diesen Umständen selbst bei einem stärkeren Sowjet-Rußland als gegenwärtig, im Ernstfalle dem englischen Druck nicht widerstehen kann.

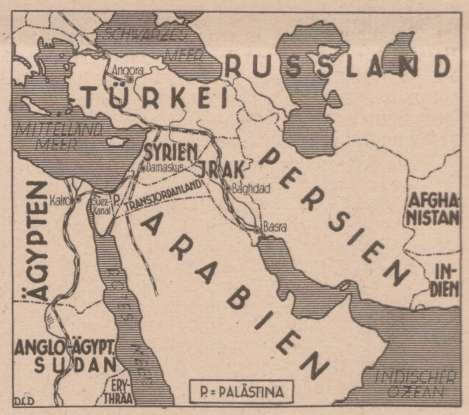

Für englische Bedürfnisse genügt der Mittlere Osten in dieser Form als Achse des British Empire. Infolgedessen wird, solange Englands weltpolitische Position so stark bleibt wie gegenwärtig, der von England in die Diskussion geworfene und von den arabischen Nationalisten weitergetragene Gedanke des großarabischen Reichs nichts weiter als ein frommer Wunsch bleiben. Die Idee des Vorderasiatischen Commonwealth vom Bosporus bis zum Hindukusch, von der Nubischen Wüste bis an den Kaukasus, als kulturelle und wirtschaftliche Durchgangsstraße dreier Kontinente gedacht, kann im Augenblick für nichts anderes angesehen werden als für eine grandiose politische Konzeption. Ihr Schicksals liegt noch ebensosehr im Schoße der Götter wie etwa das der Vereinigten Staaten von heute in den Tagen Franklins und Washingtons.

Als unmittelbar wirkender politischer Faktor darf daher im Mittleren Osten augenblicklich nur die englische Einstellung gerechnet werden. Bei ihr handelt es sich um rein politische Zweckmäßigkeitsfragen mit — das Petroleumgebiet von Mossul ausgenommen — gegenwärtig noch sehr wenig entwickelten ökonomischen Interessen. Angesichts dieser Situation beschränkt sich auch die englische Politik im Mittleren Osten auf rein politische Dinge. Sie geht darauf aus, ihren Einfluß zu stabilisieren, den Gedanken des Völkerbundsmandats zu schwächen, wenn nicht gar vollkommen auszumerzen. Sie handelt dabei nach dem primitiven aber altbewährten Grundgesetz des Empirebuilding, die englische Herrschaft als die Trägerin

der höheren Zivilisation, der besseren Ordnung und die Erzieherin zur politischen Kultur nach europäischem Muster zu bezeichnen und dafür selbstverständlich die außenpolitischen Geschicke der von dieser Sendung beglückten Völker gänzlich in ihre Hand zu nehmen. Obwohl England hierbei die äußeren Formen des Mandats noch nicht angetastet hat, führt seine Bürokratie einen zähen und erfolgreichen Stollenkrieg gegen alle Rechte der Selbstbestimmung, die den Mandatsvölkern garantiert sind. Ein Verfahren, das mit weniger Glück und teilweise weniger Geschick von Frankreich in Syrien gehandhabt wird und das in der Hauptsache den großen syrischen Aufstand von 1925/26 verschuldet hat.

Die Angriffsziele des englischen Kampfes gegen die Selbstverwaltung sind, nachdem Ägypten durch innere Machtkämpfe beschäftigt und Transjordanien bereits durch einen vom Völkerbund nur sehr sanft gerügten Vertrag zu einem britischen Vasallenstaat gemacht worden ist, das Irak und Palästina. Die Auseinandersetzung in Mesopotamien hat mit dem englischen Protest gegen die Schaffung eines stehenden Heeres begonnen. Sie wird in dem englischen Gutachten über die Mißstände der inneren Verwaltung des Landes weiter fortgesetzt und sie wird in der Tätigkeit des neuen britischen Highcomissioners einen den nationalen Wünschen des Irak sehr wenig zusagenden Höhepunkt finden. In dem Europa am meisten zugewandten Lande des Mittleren Ostens, in Palästina, liegen die Verhältnisse etwas komplizierter. Obwohl sich das Heilige Land im Brennpunkt des internationalen Interesses und damit auch im Bereich der internationalen Kontrolle befindet, bieten der Rückgang der zionistischen Bewegung, das neuerliche Wiederaufflammen des nationalen Gegensatzes zwischen Juden und Arabern willkommene Ansatzpunkte für englische Interventionsmöglichkeiten, die England nicht ungenützt vorübergehen lassen wird.

In den an die britische Einflußzone angelagerten Randländern ist die Entwicklung zu neuen politischen Formen lebhaft im Fluß. König Fuad von Ägypten hat soeben einen erfolgreichen Vorstoß gegen die Parlamentsherrschaft unternommen und will auf dem Wege einer volksfreundlich orientierten Halbdiktatur ähnliche Wege gehen wie sie von Mustapha Kemal in der Türkei und Riza Khan Pehlewi in Persien beschritten worden sind. Auch Ägypten soll nach Beseitigung des alten Schlendrians von oben her in ein modern verwaltetes wirtschaftlich und militärisch starkes Land umgebaut werden. In Wirklichkeit steckt hinter diesen Bemühungen weniger der innere Drang nach dem Neuen, den der konservativ gerichtete Orientale überhaupt nicht kennt, als der Versuch, sich auf diesem Umweg vor dem Geschick zu bewahren, ebenfalls in den großen englischen Stall gesperrt zu werden. Bei allem Zweifel darüber, ob diese Experimente glücken werden, die aus dem Scheitern der nach dem Kriege auf Demokratie und Parlamentarismus eingestellten nationalen Freiheitsbewegung zu erklären sind, eins ist sicher, daß sie nicht ohne beträchtliche Wirkung auf die Physiognomie des Orients bleiben werden. Ihr Einfluß auf die Zukunft des Mittleren Ostens ist deshalb nicht zu unterschätzen. Auch die nationale Bewegung, die ihren Ausdruck in der national-arabischen, der national-jüdischen, national-ägyptischen und national-türkischen hat, hat trotz ihrer gegenwärtigen Stagnation ihr letztes Wort noch nicht gesprochen. Sie wird allerdings geraume Zeit brauchen, um sich von ihrem gegenwärtigen Zusammenbruch zu erholen, und um ein lebendigeres Verhältnis zu den Massen zu finden, für deren Befreiung alle diese Bewegungen zu kämpfen vorgeben. Die Möglichkeit hierzu besteht in der Ausdehnung ihrer Tätigkeit auf die praktische Arbeit beim kulturellen und wirtschaftlichen Aufbau des Mittleren Ostens. Die soeben aus jahrhundertelangem Traumzustand erwachten Völker eines einstmals hochentwickelten Kulturkreises haben ihr Marschziel noch nicht gefunden, und es ist keineswegs gesagt, daß ihr Ideal einmal die bedingungslose Annahme der europäischen und amerikanischen Zivilisation sein wird. Auch hier hat das Suchen erst begonnen und ist über zage Experimente noch nicht hinausgekommen. Die jüdischen Kolonisationsbestrebungen in Palästina, die Bemühungen um eine nationale ägyptische Wirtschaft sind wichtige, aber nicht die einzigen Abschnitte eines solchen Prozesses. Die Entwicklung einer eigenen Wirtschaft des Mittleren Ostens wird wahrscheinlich weniger Zeit in Anspruch nehmen als man augenblicklich zu glauben geneigt ist. Sie hat nämlich einen wichtigen Bundesgenossen, das Expansionsbedürfnis des amerikanischen Kapitals, das die Möglichkeiten zur Kapitalsanlage im Mittleren Osten mit von Jahr zu Jahr wachsendem Interesse betrachtet. Dabei wird es symptomatisch für die ganze Einstellung der wirtschaftlichen Entwicklung des Mittleren Ostens sein, daß die Industrie auf diese Entwicklung nicht den bedeutenden und bestimmenden Einfluß haben wird wie auf die Entwicklung des modernen Europa und Amerika. Außer Petroleum und den als reales Objekt nur höchst problematisch zu bewertenden Schätzen des Toten Meeres gibt es kaum ein Rohprodukt, dessen Verarbeitung einen Anreiz für die Industrie bilden könnte. Dagegen ist es durchaus wahrscheinlich, daß der Mittlere Osten wieder zu dem Garten werden kann, der er bis zur Zeit des Mongoleneinfalls gewesen ist, vorausgesetzt, daß es gelingt die augenblicklich verwahrlosten Gebiete zu entsumpfen, zu bewässern und wieder zu bevölkern. Hier ist das klassische Land für eine hochentwickelte Agrarwirtschaft, die imstande ist, den verfeinerten Bedürfnissen Europas zu dienen. Bei einer großzügigen Kolonisationspolitik in dieser Richtung, deren Träger allerdings nicht der britische Imperialismus, sondern der Völkerbund sein müßte, könnte der Mittlere Osten zu dem Abflußland für den Bevölkerungsüberschuß Europas und damit zu einem der ersehnten Absatzländer für die Überproduktion der europäischen und amerikanischen Industrie werden.

Die diesjährigen Ziehungen der Auslosungsrechte der Anleiheablösungsschuld des Deutschen Reichs.

Vor ungefähr drei Jahren ist das sogenannte Anleiheablösungsgesetz vom 16. Juli 1925 ergangen und seitdem haben bei der Reichsschuldenverwaltung in Berlin bereits fünf Auslosungen von Auslosungsrechten stattgefunden: am 1. Dezember 1926, am 31. August und 10. Oktober 1927 sowie im laufenden Jahre 1928 am 3. September und am 8. Oktober.

Die Auslosungsrechte sind entstanden auf Grund des schon genannten Anleiheablösungsgesetzes. Dieses Reichsgesetz hat die Aufwertung der deutschen Reichs- und Länderanleihen dahin geregelt, daß alte Papiermarkanleihen in eine neue „Ablösungsanleihe" zu 2½ v. H. des ursprünglichen Nennbetrags umzutauschen waren. Auf einen Papiermarkbetrag von 1000 M. entfielen also 25 Reichsmark neue Ablösungsanleihe; für den kleinsten umtauschfähigen Anleihebetrag von 500 Papiermark erhielt der Anleihebesitzer 12,50 RM. Ablösungsanleihe. Die Ablösungsanleihe ist bekanntlich unverzinslich. Wer aber Altbesitzer war, d. h. die umzutauschenden Stücke aus der Zeit vor dem 1. Juli 1920 besaß, erhielt außer der Ablösungsanleihe noch wertvolle Auslosungsrechte im gleichen Nennbetrag zugeteilt. Von diesen Auslosungsrechten gibt es Wertabschnitte zu 1000, 500, 200, 100, 50, 25 und 12,50 RM.

Der Gesamtbetrag der Auslosungsrechte der Altbesitzer beträgt, wie sich nach Abschluß des ganzen Umtauschverfahrens ergeben hat, nahezu 1 Milliarde Reichsmark. Die Auslosungsrechte sollen vom Jahre 1926 ab im Laufe von 30 Jahren durch Auslosung (durch Ziehungen) getilgt, zurückgezahlt werden. Ein in einer solchen Ziehung gezogenes Auslosungsrecht wird — das ist das Wichtigste der ganzen Anleiheaufwertung — zum fünffachen Nennbetrag in bar eingelöst, so daß hiermit eine Aufwertung von 12½ v. H. erreicht wird. Daneben werden 4½ v. H. Zinsen von diesem fünffachen Nennbetrag vom 1. Januar 1926 ab bis zum Ende des Auslosungsjahres gezahlt. Auch diese Zinsenzahlung ist bedeutungsvoll, denn bei einer Ziehung etwa im Jahre 1936 beträgt der Zinsenbetrag zusammen schon 45 v. H. (also nahezu die Hälfte) des Kapitalbetrags, d. h. des fünffachen Nennbetrags des Auslosungsrechts.

Die bisherigen Ziehungen (fünf an der Zahl) wären einfach und übersichtlich verlaufen, wenn schon Ende 1926 das ganze Umtauschverfahren beendet gewesen wäre. Dann hätten wir 1926, 1927 und auch 1928 nur je eine Ziehung gehabt, und eine Verwirrung der Anleihebesitzer wäre vermieden gewesen. Weil aber das Umtauschgeschäft für den Altbesitz erheblich länger dauerte, als vorauszusehen war, so wurden die Ziehungen zunächst je nach dem Fortgang des Umtausches nacheinander für die jeweilig ausgegebenen Serien 1, 2 und 3 (mit den Nummern 1—30 000, 30 001—60 000 und 60 001—90 000) bzw. auch für die schon vergangenen Jahre 1926 und 1927 vorgenommen.

Wie schon bemerkt, fanden letzthin zwei Ziehungen statt. In die Ziehung vom 3. September d. J. gelangten nur die Auslosungsrechte der seit Herbst 1927 ausgegebenen Serie 3 (mit den Nummern 60 001— 90 000) hinein. Die Ziehung fand rückwärts für 1926 und 1927 statt, und es sind für jedes Jahr 1000 Nummern ausgelost worden, die wegen der Verzögerung der Ziehung um 1 oder 2 Jahre besondere Vergünstigungen erhielten. Sämtliche am 3. September d. J. gezogenen 2000 Nummern gelangen frühzeitiger zur Einlösung, als im Gesetz vorgesehen war, denn der Einlösungsbetrag — mit den 4½ v. H. Zinsen vom fünffachen Nennbetrag bis Ende 1928 — wird nicht erst vom 31. Dezember, sondern schon vom 5. Oktober d. J. ausgezahlt. Die in dieser Ziehung unter den ersten 1000 Nummern ausgelosten Stücke erhalten noch eine weitere Entschädigung von 7½ v. H. des (einfachen) Nennbetrags vergütet.

Erheblich einfacher regelt sich die Ziehung vom 8. Oktober d. J. für die überhaupt ausgegebenen drei Serien von Auslosungsrechten (mit den Nummern von 1—90 000). Gleiche Ziehungen für die drei Serien werden in Zukunft jährlich in der ersten Hälfte des Oktober vorgenommen, bis in 26 Jahren der ganze Betrag von etwa 1 Mil-

liarde RM. Auslosungsrechten getilgt, zurückgezahlt ist. Die am 8. Oktober d. J. gezogenen Nummern der Auslosungsrechte werden zum fünffachen Nennbetrag zuzüglich 4½ v. H. Zinsen für die drei Jahre 1926, 1927 und 1928 von diesem fünffachen Nennbetrag vom 31. Dezember d. J. ab eingelöst.

Am einfachsten ist die Einlösung für denjenigen, der seine Auslosungsrechte nicht in Stücken (Auslosungsscheinen) zugewiesen erhalten hat, sondern dessen Auslosungsrechte im Reichsschuldbuch eingetragen sind. Für die Kontenhaber des — bei der Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68) geführten — Reichsschuldbuchs nimmt die Behörde die Verlosungskontrolle unentgeltlich vor; auch werden die Einlösungsbeträge ohne weiteres durch die Post zugesandt. Bisherige Stückebesitzer machen daher von Woche zu Woche mehr von den Vorteilen der Schuldbucheintragung Gebrauch (Einsendung der Auslosungsscheine mit einem gleichen Betrage Ablösungsanleihe durch die Post oder Einreichung bei irgendeiner Reichsbankanstalt).

Wer seine Stücke weder bei einer Bank noch bei einer Sparkasse in Depot gegeben hat, muß die Auslosungskontrolle und die Einlösung der etwa gezogenen Stücke selbst vornehmen, um den Einlösungsbetrag rechtzeitig zu erhalten, auf den nur bis zum Ende des Ziehungsjahres Zinsen gezahlt werden, auch wenn die Einlösung aus Säumnis verspätet erfolgt.

Die Ziehungslisten sind wenige Tage nach der Ziehung im „Reichsanzeiger", in der Zeitschrift „Die Sparkasse" sowie in einigen Genossenschaftsblättern veröffentlicht, ferner in der in Grünberg (in Schlesien) erscheinenden „Allgemeinen Verlosungstabelle", die von sämtlichen Banken und Sparkassen gehalten wird und dort eingesehen werden kann.

Die Reichsschuldenverwaltung versendet auch Ziehungslisten nach auswärts, wenn einzelne Anleihebesitzer diesen Wunsch mitteilen.

Geh. Finanzrat Dr. Ewald Moll, Berlin.

Blick in die Bücher

Fritz Grigat: **Die graue Vorzeit.** Prähistorisches aus dem Mauerseegebiet. 1927. Verlag Julius Beltz in Langensalza. 112 Seiten mit einer Karte und zahlreichen Abbildungen.

Die Bedeutung der Heimatforschung für das geistige Leben und das nationale Empfinden eines Volkes ist allseitig anerkannt. Und freudig muß es begrüßt werden, daß gerade Ostpreußen auf diesem Gebiete Wertvolles leistet, das nicht nur seinen Einwohnern zu Nutz und Frommen gereicht, sondern auch das Interesse des ganzen Volkes in hohem Maße in Anspruch nimmt. Die vorliegende Schrift befaßt sich mit den prähistorischen Altertümern des Mauerseegebietes. Ihr ist vorausgeschickt eine „heimatkundliche Einführung" von Schulrat Dr. Paul Reichwaldt, Angerburg, die in eindringlicher Weise die kulturellen Aufgaben der Heimatforschung umreißt und die lebendigen Verbindungslinien unterstreicht, die vom geographisch-historischen Verständnis zum wahren echten Heimatgefühl führen

Erich Knauf: Empörung und Gestaltung. (Verlag: Büchergilde Gutenberg, Berlin.)

Gut illustrierte Bücher gehören immer noch zu den besten Vergnügungen dieses tristen Lebens. Nichts ist amüsanter, als in einem Buch zu blättern, die Augen über die krausen Linien der Schrift dahingleiten zu lassen und sie dann von Zeit zu Zeit, von Seite zu Seite gefesselt und entzückt zu sehen durch ein Bildchen, das mühelos sich erobern läßt. Das Musterbeispiel eines gut illustrierten Buches ist „Empörung und Gestaltung", ein sehr ernstes, tiefes und doch ganz knapp und lebendig geschriebenes Buch über „Künstlerprofile von Daumier bis Kollwitz". Wenn man bedenkt, daß dieses in Ganzleinen gebundene Buch, das über 150 hervorragende Illustrationen aufweist, nur drei Mark kostet, ist man freudig erstaunt. Erich Knauf hat seinen großen Stoff ausgezeichnet gegliedert. Von Daumier bis Käte Kollwitz! Welch weiter Weg in der Entwicklung von Malerei und Graphik! Eine bunte Galerie großer Künstler wird dem Leser — durch interessante Bilder unterstützt — vor Augen geführt. Millet, Steinlen, Meunier, Masereel, Thoma, Leibl, Corinth, Liebermann, Zille, Orlik, Barlach, Kubin, Pechstein, Nolde, Winkler, Heine, Groß, Dix, Günther Käte Kollwitz und — als Ausgangspunkt — der unsterbliche Daumier, welch weites Feld der Betrachtung, welcher Reichtum an Gestaltung und Schöpferkraft, welche Unsumme an Energie und menschlich bedeutender Haltung! Schon die bloße Auswahl dieser Künstler zeigt deutlich Knaufs Absicht: im Künstler den Menschen, im Menschen den Revolutionär zu entdecken, den sozialbetonten Empörer, der sich bewußt von der feichten Mode seiner Zeit abwendet, um sein Antlitz den großen und entscheidenden Ereignissen der Menschheitsgeschichte und Geschicke zuzuwenden. Mit ganz knappen Strichen zeigt Erich Knauf den Künstler, seine Herkunft, seine Lebensweise, seine schöpferische Absicht und seine inneren Zusammenhänge mit der Zeit. Er findet für jeden seiner Erwählten eine plastische Formel. Daumier, das Gelächter von Paris; Constantin Meunier, der singende Hammer; Th. Th. Heine, die rote Bulldogge; Millet, der Pflüger am Morgen. Kann man Wesen und Atmosphäre dieser Künstler treffender umreißen? Knauf begnügt sich keineswegs, daß sich seine Helden um die Kunst verdient gemacht haben. Er verlangt mehr. Für ihn ist nur der ein wahrhaft großer Schöpfer, der sich auch um die Menschheit verdient gemacht hat. Und das haben sie ja alle: die Daumier und Zille, die Corinth und Meunier. Sie waren der Sturmwind ihrer Zeit. Sie haben oft mehr getan zur Erweckung der dumpfen Massen als tausend unerschrockene Bücher. Ihnen verdankt Europa ebensoviel als irgendeinem Großen der Geschichte. Und darum sollte jeder moderne und sozialbetonte Mensch dieses Buch lesen und an Freunde schenken. Er wird darin wie in einer Kulturgeschichte der letzten hundert Jahre blättern und das schöne Werk wie einen spannenden Schicksalsroman aufnehmen.

Fred A. Angermayer.

Th. Th. Heine,
Die rote Bulldogge
Aus Empörung u. Gestaltung

A. Th. Steinlen, Nach Hause
Aus Empörung und Gestaltung

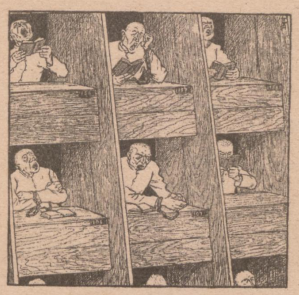

Th. Th. Heine,
In der Zuchthauskirche
Aus Empörung und Gestaltung

Die Kulturleistungen der Menschheit. Von Hermann Schneider. Verlagsbuchhandlung J. J. Weber. Leipzig 1927. I. Band, XI u. 672 S. Preis: geb. 30 M.

Von der Kulturgeschichte des bekannten Leipziger Universitätsprofessors für Philosophie und Pädagogik liegt der erste, die Kulturleistungen der Völker des Altertums umfassende Band vor. Das umfangreiche Werk schildert zunächst kurz die Entstehung der Menschheitskultur und die ersten Kulturleistungen des urzeitlichen Menschen, um dann eingehend die Kulturen der alten Ägypter, Babylonier, Kreter, Juden, Perser, Hellenen, Römer, Inder und Chinesen zu behandeln. Für jeden von diesen Kulturkreisen wird regelmäßig Rassenbildung und politische Geschichte, Verfassung und Ständebildung, Weltanschauung und Religion, Kunst und Wissenschaft besonders untersucht und dargestellt. Die Übersicht über die Ergebnisse der Betrachtung wird nicht unwesentlich unterstützt durch einige sehr instruktive tabellarische Übersichten über die wichtigsten Kulturerscheinungen der verschiedenen im Text behandelten Zeiten und Völker.

Hermann Schneider ist gerade den Kreisen, die sich mit unseren aktuellen staaatsbürgerlichen Problemen befassen, durch sein Buch über „Die Erziehung zum Deutschsein" kein Fremder. Viele der Vorzüge, die diese staatspolitische Erziehungsschrift auszeichnen — der sich überall in der Darstellung zeigende praktische Sinn und die Zugewandtheit zu den Erscheinungen unseres modernen Lebens und Denkens, die Anschaulichkeit und Lebhaftigkeit der Schilderung —, sind auch in dem vorliegenden großen kulturgeschichtlichen Lebenswerke des Verfassers wiederzufinden. Gerade der Lebendigkeit und fesselnden Darstellungsweise ist es zu danken, daß der schematische Aufbau der Schilderung, der sonst in seiner regelmäßigen Wiederkehr ermüdend wirken könnte, keinen Augenblick stört, sondern daß sich diese Systematik sogar als besonders zweckmäßig erweist. Trägt doch nächst der vernünftigen Beschränkung auf das wirklich Wesentliche gerade diese straffe Gliederung entscheidend dazu bei, den ungeheuren Wissensstoff übersichtlich zu gestalten und vor allem auch dem Leser den Vergleich zwischen ähnlichen geistesgeschichtlichen Vorgängen bei den verschiedenen Kulturvölkern zu erleichtern.

So bildet das Werk, soweit es bisher vorliegt, einen gelungenen Versuch, die Hauptleistungen der Menschheit in Urzeit und Antike, „in zeitlicher Folge und nach einem Schema des regelmäßigen Fortschritts geordnet", herauszuarbeiten. Unter Zugrundelegung eines einleuchtenden natürlichen Systems für die Entwicklungsgänge der Menschheitskultur entsteht ein großartiges geschlossenes Bild von jenen früheren Anfängen menschlichen Geisteslebens bis zu seiner ersten Vollendung in der Antike. Von Entwicklungen also, die noch für unsere heutige Zeit von größten Einwirkungen, ja vielleicht richtunggebend geblieben sind. In diesem Sinne trägt das Buch dazu bei, das zu erfüllen, was der Verfasser selbst als die Aufgabe unserer wieder mehr zur Synthese strebenden Zeit ansieht, wenn er sagt: „Die Sammlungen weltgeschichtlichen Stoffes zur Kulturgeschichte sind überall weit gediehen, man ist des Stoffsammelns überdrüssig, die letzte Zusammenschau wird verlangt, ‚das natürliche System' der Menschheitskultur."

Gerade für die Volksaufklärung ist eine gediegene kulturgeschichtliche Unterbauung, wie sie durch dieses Werk ermöglicht wird, von großem Wert. Mit besonderer Spannung darf man daher auch dem Erscheinen des zweiten Bandes entgegensehen, der die europäischen Kulturen der Neuzeit darstellen und so die begonnene „Bestandsaufnahme der menschlichen Kulturschöpfungen in entwicklungsgeschichtlicher Form" zum Abschluß bringen soll.

Größenordnungen in Volk und Wirtschaft. Von Bernhard Letterhaus und Franz Röhr, Christlicher Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf 1928, 527 S., 10,— RM.

Hier liegt ein Nachschlagewerk vor, das den Ansprüchen der Praxis in hohem Grade gerecht wird. Haben wir zwar in Deutschland an Kompendien statistischen Inhalts keinen Mangel, so wurde doch allzuoft von dem Mann, der im Berufsleben steht, ein Nachschlagewerk vermißt, das, unbeschwert von wissenschaftlicher Problematik, Auskunft über alle statistischen Daten zu geben vermag, die für eine sinnvolle Beurteilung von Gegenwartsfragen unerläßlich sind. Diesen Bedürfnissen entspricht das vorliegende Buch in weitestgehendem Umfang. In stofflich sehr weiten Grenzen wird wissenswertes Zahlenmaterial in reicher Auswahl geboten: Größenordnungen über Raum und Volk, über Bevölkerungsbewegung und sozialen Aufbau in Deutschland sowohl wie in wichtigen ausländischen Staaten werden gegeben, Zahlen über Vorgänge im Wirtschaftsleben (Kraftwirtschaft, Landwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr, Geld- und Finanzwesen, Ziffern zur Beobachtung der Wirtschaftskonjunktur usw.) und viele andere Einzelfragen mehr sind in ihm zu finden. Auch das aktuelle Gebiet der militärischen Rüstungen in der Welt ist nicht vergessen worden.

Bei der Anordnung und der Aufgliederung des Materials ist Bedacht auf größte Anschaulichkeit und Übersichtlichkeit genommen worden. Zugleich wurde dem statistischen Material erläuternder Text beigefügt, um die Ziffern auch zu demjenigen sprechen zu lassen, der nicht gewohnt ist, mit Statistiken umzugehen und in ihren Zahlenreihen Spiegelbilder des mannigfaltigen Lebens von Volk und Wirtschaft zu erkennen.

Noch einer bedeutsamen Neuerung sei Erwähnung getan. Es ist von jeher der Nachteil mancher statistischer Sammelwerke gewesen, daß sie sehr schnell veralten und — soweit sie Gegenwartszahlen bieten — fast von Monat zu Monat an aktuellem Wert einbüßen. Daher war es ein sehr glücklicher Gedanke von den Verfassern, daß sie in ihrem Buche bei der Wiedergabe wichtiger Gegenwartszahlen Raum gelassen haben, um jedem Benutzer Gelegenheit zu geben, neue Ziffern, die er in der Tages- und Fachpresse findet, nachzutragen und damit das Nachschlagewerk für seine Bedürfnisse selbst auf neuzeitlichem Stand zu halten. Dr. Sch.

Warum arm sein? Von Fritz Tarnow, Berlin 1928. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin S 14, Inselstraße 6 a. 71 S. Preis 1.— M.

Der Verfasser zählt zu den besten und fruchtbarsten Köpfen der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Er war Mitglied einer Kommission des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, die vor einigen Jahren Nordamerika bereist und ihre Erfahrungen und Ansichten in einem klugen Buche „Amerikareise deutscher Gewerkschaftsführer", Verlag des A. D. G. B., niedergelegt hat. Schon in diesem Buche zeichnete sich die besondere Begabung Tarnows, die sozialen Fragen unter produktionspolitischem Gesichtswinkel zu sehen, sie im Zusammenhang mit dem allgemeinen wirtschaftlichen Geschehen zu würdigen, deutlich ab. In der vorliegenden Schrift verstärkt sich dieser Eindruck. Tarnow schildert darin das Wachstum der deutschen Gütererzeugung, stellt die berechtigte Frage nach der Aufnahmefähigkeit für die vermehrte Produktion, und kommt schließlich zu dem Ergebnis, daß nur eine erhebliche Steigerung der deutschen Kaufkraft uns vor einer Überproduktionskrise bewahren könne. Wir stimmen ihm in diesen Schlußfolgerungen rückhaltslos zu, und empfehlen jedermann die Schrift zur eingehenden Lektüre.

Rau.

Unser neues Zeitalter. Von Dr. Arthur Dix. Historisch-Politischer Verlag Rudolf Hofstetter, Leipzig. 30 S. Preis 1 M.

Der Titel ist so umfassend, daß man auf den ersten Blick nicht recht weiß, worauf diese Schrift hinaus will. Welches ist dieses neue Zeitalter? Arthur Dix leitet es politisch von der Aufrichtung der Vereinigten Staaten von Nordamerika (1776) ab. Die Veränderung des politischen Geistes- und Staatslebens durch die französische Revolution kommt für ihn als Zeitabschnitt erst in zweiter Linie. Das entscheidende Neue aber an diesem neuen Zeitalter sieht er in der neuen Erfinderzeit, der neuen Entwicklung der Technik und der unübersehbaren Rückwirkung dieser Hochflut von Erfindungen auf alle Gebiete des kulturellen und politischen Lebens. Darin, daß hier zum erstenmal, ebenso konzentriert wie vollständig, die Einwirkung der Technik auf das geistige und materielle Leben der zivilisierten Welt dargestellt wird, scheint mir die besondere Bedeutung dieser Schrift, ihre eigentümliche Note zu liegen. Wie Dix die Bedeutung der großen Erfindungen für Wissenschaft, Verkehr, Lebenshaltung, Politik auseinandersetzt, das habe ich in dieser klaren und überzeugenden Form zum erstenmal so gelesen. „Stand am Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit die militärische Nutzung des Schießpulvers, so haben wir jetzt neue gewaltige Umformungen in den technischen Mitteln der Kriegführung und der Raumüberwindung durch sie erlebt." Ähnlich führt Dix diese Parallele auch für das wirtschaftliche und politische Leben durch. Vielleicht ist dieses neue Zeitalter nur erst gefühlsmäßig zu ahnen. Aber die Linien, die Dix hier zieht, sind außerordentlich klar und interessant. Insofern ist diese zeithistorische Studie besonders aufschlußreich und anregend für jeden, der dem wirklichen Geiste unserer heutigen Zeit auf die Spur kommen will.

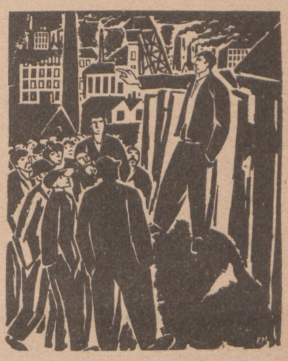

Franz Masereel, Der Redner
Aus Empörung und Gestaltung

Z.

Ernst Barlach, Holzschnitt zu dem Drama „Der Findling"
Aus Empörung und Gestaltung

Hans W. Fischer: Körperschönheit und Körperkultur; Sport, Gymnastik, Tanz. Mit 191 photographischen Tafeln und 262 Seiten Text. Verlag Deutsche Buchgemeinschaft G. m. b. H., Berlin.

Ein nicht nur äußerlich ansprechendes Buch! Der Verfasser verfügt über große Sachkenntnis und packt sein Thema an der Wurzel. Er gibt sich nicht mit schönen Umschreibungen und stutzerhaften Erklärungen zufrieden, sondern zeigt auf, was nun Kraft, Schönheit und Rhythmus bedeutet. Er tut das in einer sehr sachlichen, formvollendeten Sprache, die in ihrer Schlichtheit und klaren Diktion auch bei dem Laien Interesse für das Thema erweckt. Freilich das Thema, das hier ein beredter Kenner behandelt, gehört gleichzeitig zu den aktuellsten unserer Zeit. Noch nie hat man soviel Zeit, Geduld und — Leidenschaft für Leibesübungen, Sport, Gymnastik und tänzerischen Rhythmus übrig gehabt wie heute. Es wird geradezu als Mangel an Bildung empfunden, in einem von ihnen untätig zu sein. Im Wettstreit um den Ruhm, es auf diesem Gebiet zur Meisterschaft zu bringen, verwischen sogar die Grenzen zwischen beiden Geschlechtern. Der Verfasser stellt aber heraus, daß das Gebiet des Mannes das der Kraft und des Muskels ist, während die Frau sich mehr dem Tanz und der Auflockerung des Körperlichen hingibt. Beides führt zu Schönheit und Anmut. Die dem Buch mitgegebenen Tafeln bilden eine treffliche Erläuterung des Textes. h.

George Groß: „Schwimme, wer schwimmen kann, und wer zu schwach ist, gehe unter"
Aus Empörung und Gestaltung

Danzig, Polen und der Völkerbund. Eine politische Studie von Dr. Hans Adolf Harder. 134 S. Im Verlag Georg Stilke-Berlin erschienen.

Dr. Harder will an dem Beispiel Danzig—Polen die Arbeitsmethoden, Erfolge und Mißerfolge, Möglichkeiten und Grenzen des Völkerbundes darstellen. Er behandelt die Rechtsstellung Danzigs, die polnische Militär- und Marinebasis, die innere Hoheitssphäre der Freien Stadt, die Danziger Außenpolitik, den Hafenplatz Danzig und den Völkerbundkommissar als Richter in Danzig-polnischen Streitigkeiten, um am Schluß die Frage zu stellen, ob der Völkerbund seine Aufgabe als Schützer und Garant der Verfassung der Freien Stadt Danzig erfüllt hat. Er bejaht diese Frage, allerdings mit der starken Einschränkung, daß er diese seine Aufgaben wohl in keinem einzigen Falle habe eindeutig erfüllen können. Dr. Harder gibt dafür durchaus zutreffende Erklärungen. Dr. H. erhebt zur Lösung der Danziger Frage die Forderung nach der Wiedervereinigung des Korridorgebietes mit dem Deutschen Reich auf dem Wege über den Völkerbund.

Ein interessantes und lehrreiches Buch für jeden, der Danzigs Entstehen, Werden, Sein und Wollen und den Völkerbund in seinem Wollen und Können, Tun und Lassen in einer Reihe von Einzelfällen kennenlernen will. F. P. H.

Die Souveränität. Von Hermann Heller. Ein Beitrag zur Theorie des Staats- und Völkerrechts. Berlin. Verlag Walter de Gruyter & Co. 177 S.

Man darf sich bei diesem Buch nicht durch seine dogmengeschichtliche Einleitung ängstigen lassen, als ob es sich in einer Philologie der Meinungen und Lehrsätze erschöpfe — so lebendig es bis zu seinem Schlusse durchwirkt bleibt von literarischer Polemik, so liegt seine Bedeutung nicht darin, daß die begrifflichen Kontroversen über die Souveränität um eine weitere bereichert werden, sondern in der eigenen und eigentümlichen Herausarbeitung einer politischen, einer dynamischen Betrachtung des Staates und der zwischenstaatlichen Beziehungen; die soll nicht die juristische zerstören, sondern ihr erst recht den gemäßen Raum geben und sichern. Heller sieht den Staat, wie er ist, nimmt ihn, sinnlich und lebhaft, als wirkende Realität, und kommt dann notwendig zu deutlichen Antithesen gegen den begrifflichen Positivismus, in den seit Laband die deutsche Staatsrechtslehre geriet, und gegen die rationalistische Abstraktion, die vollends Kelsen aus ihr gemacht hat. Die Auseinandersetzung über das Wesen der Souveränität dient exemplarisch, um an einer Kernfrage das Wesen des Staates darzutun; die Ausweitung der Fragestellung auf das Völkerrecht dient dem Nachweis, daß das Völkerrecht nicht eine Erweichung überkommener Souveränitätsvorstellungen mit sich bringt, sondern geradezu die Souveränität fordert und als Voraussetzung hat. „Mit Souveränität bezeichnen wir die Eigenschaft der absoluten Unabhängigkeit einer Willenseinheit von einer anderen wirksamen universalen Entscheidungseinheit; positiv drücken wir damit aus, daß die betreffende Willenseinheit höchste universale Entscheidungseinheit in dieser bestimmten Herrschaftsordnung ist." Oder, nach einer sehr scharfsinnigen Unterscheidung von Rechtssätzen und Rechtsgrundsätzen: „Souveränität ist die Eigenschaft einer universalen Gebietsentscheidungs- und Wirkungseinheit, kraft welcher sie um des Rechtes willen sich gegebenenfalls auch gegen das Recht absolut behauptet." Hellers Buch zeichnet sich durch einen glänzenden Vortrag aus — er ist unbefangen genug, die Polemik nicht bloß mit dialektischer Schärfe, sondern auch mit Witz, Humor, Bildhaftigkeit zu führen. Th. H.

Sozialer Ratgeber. Von Aug. Karsten. Verlag: Zentralverband der Arbeitsinvaliden und Witwen Deutschlands, Berlin-Schöneberg, Kaiser-Friedrich-Str. 9. 253 S. Preis 2 RM.

Der Verfasser bemüht sich, in seinem „Ratgeber" alle jene Einzelheiten aus dem weitschichtigen Gebiete der Sozialversicherung darzustellen, deren Kenntnis und Beachtung für den Versicherten von unmittelbar praktischer Bedeutung ist. Er gibt Antwort auf die immer wieder gestellten Fragen: Wann können Leistungen aus der Sozialversicherung beansprucht werden? Wohin soll sich der Versicherte wenden? Welcher Art und von welcher Höhe werden die Leistungen sein? Welche weiteren Wege kann der Versicherte gehen, wenn seinem Anspruch auf Hilfeleistung nicht stattgegeben wird? Das Buch übernimmt gleichzeitig den dankenswerten Versuch, aus der unübersehbaren Fülle der Versicherungsbestimmungen die wichtigsten zusammenzustellen und sie in einfacher, doch eindringlicher Sprache zu erläutern. So ist es ein beachtlicher Ratgeber für jeden, der als Objekt oder Subjekt mit der Sozialversicherung zu tun hat. Rau.

NORDDEUTSCHER LLOYD BREMEN

Mit D. **„Lützow"** 8716 Br.-Reg.-Ts.

I. ORIENTFAHRT 1929
vom 8. März bis 2. April
Fahrpreise von **Mk. 680.—** an aufwärts

II. ORIENTFAHRT 1929
vom 5. April bis 2. Mai
Fahrpreise von **Mk. 690.—** an aufwärts

MITTELMEERFAHRT 1929
vom 3. Mai bis 23. Mai
Fahrpreise von **Mk. 540.—** an aufwärts

Kostenlose Auskunft durch unsere sämtl. Vertretungen
Norddeutscher Lloyd Bremen

Memoiren und Lebensdokumente von Führern der Zeit

Wir liefern nebenstehende Werke auch gegen Monatsraten von Rm. 3.- porto- und verpackungsfrei!

1. Rate auch bei sofortiger Lieferung zahlbar Januar 1929

Scheidemann, Memoiren eines Sozialdemokraten. 2 Bände in Ganzleinen gebunden und in gemeinsamer Kassette.
Das Geschichtswerk jüngster Vergangenheit, zugleich eine Kulissengeschichte des Krieges, mit einer unerhörten Fülle neuer Aufschlüsse. Das authentische große Erinnerungswerk zum 10. Jahrestag der Republik. Preis kompl. Rm. 18,—, zahlbar auch in Monatsraten von Rm. 3,—. Gesamtumfang 870 Seiten.

Kerenski, Erinnerungen vom Sturz des Zarentums bis zu Lenins Staatsstreich.
Das wichtigste Memoirenwerk der russischen Revolution, zugleich der Schlußstein dieser Literatur. Ganzleinen, 462 Seiten, Rm. 10,—, zahlbar auch in Monatsraten von Rm. 3,—.

Aristide Briand, Frankreich und Deutschland. Mit einer Einleitung von Gustav Stresemann.
208 Seiten, Ganzleinen Rm. 5,50.

Stresemann, Reden und Schriften. Zwei Bände. Beide Bände in Ganzleinen und in gemeinsamer Kassette. Rm. 16,—, zahlbar auch in Monatsraten von Rm. 3,—.
Dies Werk ist ein Gesamt-Selbstbildnis jener Persönlichkeit, die im politischen Deutschland am leidenschaftlichsten umstritten wird.

Bismarck, Bismarck: Vertrauliche Gespräche, u. a. über Wilhelm den Zweiten. Von seinem Anwalt Justizrat Ferd. Philipp aufgezeichnet und aus dessen Nachlaß herausgegeben. Mit 8 Bildern. Geh. Rm. 4,—, in Ganzleinen gebunden Rm. 5 —.
Diese Gespräche stammen aus Bismarck wichtigsten Jahren: aus der Zeit seiner Diktatur sowie vor und nach der Entlassung. Sie geben manchen neuen Einblick in den intimen Bismarck, und manches Selbstbekenntnis erschließt ein neues Verständnis.

DEUTSCHE BEAMTEN-BUCHHANDLUNG
Anstalt des Deutschen Beamten-Wirtschaftsbundes

Hier abtrennen:

Bestellschein: Ich bestelle bei der **Deutschen Beamten-Buchhandlung, Buchvertrieb des Beamtenschriften-Verlags G. m. b. H., Berlin SW 48, Friedrichstraße 240-41, Abt. 10,** Bergmann 3850, zum Preise von — gegen bar — gegen Monatsraten à ..... — der ganze Betrag — die erste Rate — folgt gleichzeitig — folgt auf Postscheckkonto: Berlin 132 721 — folgt am .....
(Erfüllungsort Berlin Mitte).

Name und Stand: .....

Ort und Datum: .....

Weihnachts-

angebot. Nähmaschinen und Motoren, alle Systeme, zu Fabrikpreisen. Gänzlich ohne Anzahlung, erste Rate Januar **2,50 M.** an. Langjährig. Garantie. Unterricht frei. Alte Maschinen werden angenommen. Kein Laden, darum konkurrenzlos billig und höchste Vergütung bei Selbstkauf oder Vermittlg. Lieferung nach auswärts frei Bahnstation. Unverbindl. Besichtigung erwünscht bei **Richter, Berlin N,** Brunnenstr. 52, I, Ecke Bernauer Str. Tel.: Humboldt 9365. Auch Postkarte genügt.

Schreibmaschinen

Sichtschrift, Normalgröße, fabrikneu. Referenzen v. Behörden u. Privaten. Prospekt frei. **35.-**

Müller, Berlin
Stralauer Str. 39, Fabrikgeb.

Diese Uhr
24-Stunden-Zifferblatt, Ia Ankerwerk vers. mit vergold.Ränd. sow. gut verg. Kavalierk. m. 2jähr. schriftl. Gar. f. nur zusammen M. 6,50

„Estra" Halle a. d. S. Nr. 53.

1025 versch. echte **Briefmarken** aller Länder, dar. Brschw., Thurn u. Taxis, Sachsen, Preuß. u. 24 vsch. dtsch. Kol., nur M. **3,85.** Gr. ill. Preisl. ü. Altd. sow. Ldpak. u. Brfm.-Alb. kostl. **Max Herbst,** Markenh. **Hamburg 255**

Briefmarkenzirkel
Auswahlen für Sammler
Riedel, Lehrer, **Breslau I** Alexanderstr. 40.

Briefmarken

Garantiert echt!
Alle verschieden!

100	verschiedene Württemberg	Mk. 3,20
150	versch. Bayern	„ 1,70
50	versch. Persien	„ 1,60
100	verschiedene Franz. Kolonien	„ 0,80
100	verschiedene Port. Kolonien	„ 1,30
25	verschiedene Belg. Kongo	„ 0,95
25	versch. Fiume	„ 1,25
100	verschiedene Luxemburg	„ 4,60
100	versch. Türkei	„ 1,85
50	versch. Memel	„ 1,50
50	verschiedene Saargebiet	„ 1,10
50	verschiedene Niederl. Indien	„ 1,35
100	verschiedene Portugal	„ 1,55
100	verschiedene Bulgarien	„ 1,45
100	verschiedene Griechenland	„ 2,55
Sammlung 1000	verschiedene	„ 2,10

Preislisten gratis!
Lieferung geg. Vorauskassa oder Nachnahme!
Porto extra!

Briefmarkenhandlung
F. Proppe, Pfeddersheim
(Rheinhessen)

Gute **Bücher** Listen gratis besond. billig **Nova. München 2** Schließfach 101

Klee Linden Honig ein Genuß. Gar. rein 10 Pfd. Dose 11,90 M. Halbe D. 7 M. 3 Pfd. D. 2 M. frei Haus. Nachn. 30 Pf. mehr. Gar. Rücknahme Umtausch. **Krieger, Rietberg 229** Westf.

Handgewebte
Leinenwaren, vom Erzeuger.
Reinl. Handtüch. weiß à St. 1,20 M.
dto. bunt für Küche —,85 „
Gläsertüch. reinl. bunt kar. —,65 „
Bettlaken halbl. 160 cm à m 2,85 „
dto. reinl. 160 cm à m 3,60 „
Linons, Tischzeuge, Inlett, Dowlas usw. Verl. Sie Preisliste u. Muster. Versand u. Nachnahme. **Wilhelm Gröger, Handweberei, Mittelwalde, Grafschaft Glatz.**

Bier

selbst zu brauen mit Hausbräu, einfach wie Kaffeekochen, Mißlingen ausgeschl. Gar. rein bay. Malz und Hopfen. Packung für 25 Liter hell oder dunkel. M. 1.50. **Eckhardt, Augsburg II,** Ravensburger Str. 12/79

Fritzchen i. Traumland!
Das gute Jugendbuch!
Herrliches Festgeschenk Preis gegen Vorauszahlung 4.— Mk. (Nachn. 50 Pf. mehr)
Rudolf Langer, Chemnitz 28 Postfach

Opernglas

Form ½ Birne, solide und präzise Ausführung mit guter Optik. Durch Mitteltrieb einstellbar. Brücke und Auszug vernickelt oder schwarz lackiert. Körper mit Kunstleder bezogen. Ganze Höhe 95 mm. Wirklich preiswertes Gebrauchsglas, weit teureren Gläsern gleichwertig. Preis **nur 4,80 M.** u. Porto p. Nachn. **SKATOLA - VERTRIEß, BERNBURG a. S. 31**

Reste! In Schürzen, Zephir, Regatta- und Jagdstoffen bis 1 Mtr. Länge 8.— p. Kilo, 1 Mtr. aufwärts 10.— p. Kilo. **Prima Waschseide!** Coupons 6—12 Mtr. geblümt, und kariert p. Mtr. 1.80. **Fertige Kleider!** In waschechtem Zephir, Musselin u. Waschseide 5—6 Künstlerdruckkleider 9.—. **Satinschürzen!** Qualitätsware, versch. Dessins, Jumperform 3 Stck. 10.—. Wer. einmal kauft, bleibt Kunde **L. Steinmetz, Losheim** Bez. Trier, Schließfach 400.

PIANOS

prächtige, mod., tonschöne Instrumente, Güte bekannt, 50,— Anzahlung, 30,— monatliche Abzahlung. Beamte auch ohne Anzahlung. Katalog kostenlos.

Sachter u. Co., Berlin,
Friedrichstraße 244.

Echte Harzer **Edelroller** direkt aus dem Harz, von M. 9,— an, Stammvögel, Vorsg., Zuchtpaare, schneeweiße Kanarien, Futter, **Farben Wellensittiche** Preisliste frei, Feinzucht edler Kanarien u. Wellens.
REININGER, QUEDLINBURG I. H. 71.

SILBER-BESTECKE
massiv Silber 90 Gramm versilberte und Alpaka-Besteck. liefere ich geg.
6 Monatsraten
Katalog kostenlos
H. RAUSCH
DÜSSELDORF 49
Glockenstraße 16
Spezialbetrieb für versilb. Tafelbestecke.

„BACCHUS"
WEIN-SCHRÄNKE
PREISLISTE GRATIS
JOH. NIC. DEHLER
COBURG 14

Zeller schwarze Katz
schöner Moselwein Fl. 1,40, Glas leihw. in 12er und 25er Kisten sof. bestellen u. Preisliste verl. W. **Schmitgen, Berncastel 60 (Mosel)**

Diese 6 teilige Schreibzeuggarnitur, Plattengröße 27×16 cm, ist für **M. 12,75,** a. weißem Harzerstein für **M. 15,75,** a. dunkl. Thüringerstein ab Verkaufslager — Versand nur geg. Nachn. zu haben. **M. E. LEFELD, Hamburg 36,** Z Postf. 154/3

Graue Haare
Haupt- oder Barthaare erhalten in ganz kurzer Zeit ihre Naturfarbe bestimmt ohne Haarfarbe waschecht wieder durch meinen absolut unschädlichen Haar-Regenerator Dr. Hummlet, Flasche Mk. 3. Doppelflasche Mk. 4,75. Ill. Preisliste gratis. HERMANN DELIN, Berlin 212, Belle-Alliance-Str. 32. Gegr. 1884

Direkt ab Produktionsort
Feine
Rhein-Weine
billigst
Erich Müller
Weingutsbesitzer
Nierstein a. Rhein
(Inh. d. F. **Weingut** Geschw. Strub)
Verlangen Sie bitte Preisliste H.
Prämierte Weine

1111 tadellos echte **Briefmarken** v. **Samoa, Togo, Karolinen** und viel. and. seltenen Ländern für nur **M. 2,95** u. Porto p. Nchn. Preisl. grat.
RUD. ROHR, Berlin W 18, Krausenstraße 3.

Aus 6 Pfd. alten Wollsachen

werden 18 Mtr. Damenstoff oder 9 Mtr. Herrenstoff sehr schön und billig umgearbeitet, ebenso zu Teppichen, Läufern und Bettvorlagen, Schlaf-, Pferde- und Kuhdecken. **WOLLWEBEREI HEINR. SEIM, Lardenbach 72, Oberh.** Verlangen Sie Muster und Anfertigungspreis.

Zeiß-Tessar 4,5
Compur Photo 9×12 Luxusausführung krankheitshalb. für 120 Mk. zu verkaufen: Off. unter: Schließfach 18.
Rhöndorf/Rh.

Thür. Pflaumenmus
gar. reine, zuckergesüßte, feinste Qualität, 10 Pfund-Eimer M. 3.75 ab hier Nachn
Lebensmittel-Preisliste kostenlos
Otto Ritter, Pflaumenmusfabrik, Schkölen i. Thür. 136

9 Pfund geräucherte Schweinsköpfe
mit dicker Backe.. M 5.85
9 ℔ Schweinekleinfleisch. M 3.80
9 ℔ geräuch. feste Cervelat-, Salami- und Mettwurst M 15.75
9 ℔ ger. Blut- u. Leberwurst M 7.65
Billiger reeller **KÄSE**
9 ℔ rote Kugeln ..... M 3.95
9 ℔ gelbe Broden ..... M 3.95
9 ℔ Tilsiter (delikat).... M 7.90
9 ℔ Edamer (hochfein).. M 7.90
9 ℔ dän. Schweizer (mild) M 9.45
200 Stück Harzer..... M 3.95
ab Nortorf — Nachnahme.
CARL RAMM,
Nortorf (Holstein) 182.

Fabrik von Berlepsch'scher
NISTHÖHLEN
HERM. SCHEID, BÜREN (WESTF.) KUNERSDORF
b. Frankfurt (Oder).
Zuschriften nur nach Büren (Westf.). Einzige Firma, die nur streng nach Vorschrift und unt. direkter Kontrolle des Frhrn. v. Berlepsch arbeitet. Illustr. Preisliste auch über Winterfütterung kostenlos.

Gegen Rheumatismus Gicht, Ischias u. Nervenschmerzen

gibt es zahllose Mittel, von denen jedes das Beste sein möchte; werfen Sie daher Ihr Geld **nicht** hinaus für wertlose Präparate, welche **nur** bluffen, aber Ihnen **niemals** Heilung bringen.

Hilfe finden Sie selbst bei langjährigen Leiden durch mein in Wirksamkeit und Unschädlichkeit **unübertroffenes Spezialmittel,** welches **garantiert** frei von **Giften** und **schädlichen** Arzneien ist. **Langwierige** oft zwecklose Tee- und Einreibekuren sind nicht mehr nötig, denn mein Spezialmittel ist **leicht** und **angenehm** einzunehmen.

Tausende Dankschreiben bezeugen die hervorragenden **Erfolge.** Diese Schreiben geben einen erschütternden Bericht von dem Dankesempfinden, welches schmerzgequälte Menschen spontan äußerten. — Man schrieb mir: „Keine Schlaflosigkeit mehr. **Die Schmerzen sind fort** und zwar nicht nur für den nächsten Augenblick, wie bei anderen Mitteln, **sondern für immer!!**

Garantiere für den Erfolg, indem ich Ihnen den **vollen** Betrag zurückzahle, wenn durch den Gebrauch meines Spezialmittels **keine Besserung** eintritt. **Zögern** Sie daher **nicht** länger, damit auch Ihnen geholfen wird. Schreiben Sie noch heute. Preis pro Originalpackung Mark **6,—.** Versand durch die Apotheke. Broschüre mit **notariell** beglaubigten Anerkennungsschreiben auf Verlangen kostenlos.

E. Kühlke, Düsseldorf K 76
Grupellostraße 19

Reichsarbeitsministerium

Deutsche Sozialpolitik

1918—1928

Umfang 320 Seiten mit 5 Bildnissen und 2 Ansichten

IN GANZLEINENBAND RM 5,40

Diese soeben im Verlag E. S. Mittler u. Sohn, Berlin SW 68, anläßlich des zehnjährigen Bestehens des Reichsarbeitsministeriums erschienene von dessen leitenden Beamten bearbeitete

ERINNERUNGSSCHRIFT

stellt die reichen Erfahrungen des Reichsarbeitsministeriums zusammenfassend dar und gibt damit zugleich in großen Zügen eine Geschichte der deutschen Sozialpolitik während der Jahre 1918/1928 unter besonderer Hervorhebung ihrer Grundgedanken.

Das mit den Bildnissen der bisherigen vier Minister und des Staatssekretärs sowie zwei Ansichten des Ministerialgebäudes geschmückte inhaltreiche Gedenkwerk bildet nicht nur eine wertvolle Bereicherung der wissenschaftlichen Fachliteratur, sondern ist zugleich auch ein **Handbuch für die praktische sozialpolitische Arbeit.**

Für den Sozialpolitiker ist es unentbehrlich. Größte Bedeutung besitzt es für die weiten an unserer Sozialpolitik interessierten Kreise der **Unternehmer** in Industrie, Handel Gewerbe, Landwirtschaft, Bank-, Verkehrs- und Versicherungswesen, wie der **Angestellten- und Arbeiterschaft,** vor allem für sämtliche Verbände und Vereine der Arbeitgeber und Arbeitnehmer jeden Berufs, die Beamten- und Gewerkschaftsbünde sowie ihre zahlreichen Mitglieder.

Die Mitarbeiter und Vertrauensleute der Reichszentrale für Heimatdienst erhalten das Werk zum Vorzugspreis von RM 4,50

Zu beziehen unter Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages durch den

ZENTRALSCHRIFTEN-VERTRIEB

Abt. vom Zentralverlag G. m. b. H., Berlin W 35, Potsdamer Str. 41, Zentr. 10735

Billige Hauswäsche

Über Bord kommen ca. **12000** neue weiße **Mehlsäcke,** Stück nur **94** Pfg., weil ohne Schriftaufdruck geliefert. Die Säcke sind fehlerlos, ungenäht und unzerschnitten und eignen sich vorzüglich für Leib- und Haushaltswäsche, Laken, Zuggardinen usw. Versand direkt an Private nicht unter 12-24 Stück. 20 Stück ½ Porto. 30-60 in einem fortlaufenden Stück post- bahnfrei Haus. Verpackung frei. Ia Qual. Garantie — Rücknahme.

Norddeutsches Exporthaus Inhaber: **Wilhelm Harries, Bremen B. 52** Hemmstraße 156

---

10 Buschrosen 4 M.
10 neue Sorten 6 bis 8 M.

100 Tulpen
Hyazinthen, Narzissen, Scilla, Iris zusammen 7 M.

6 verschied. Kakteen
zu 4, 5, 6, 7 und 9 Mark versendet

W. Bax
Wittenberge 36, Bez. Potsd.

Reklamehalber

liefern wir nur kurze Zeit

jedem Leser dieser Zeitung eine Original-Bromvergrößerung

Senden Sie uns **postwendend** eine kleine Photographie (Visit, Kabinett oder Postkarte) von sich oder Ihren Angehörigen, wonach Sie gern

ein schönes, fast lebensgroßes Bild

haben möchten, ein. Die Lieferung erfolgt dann schnellstens lediglich gegen Erstattung unserer Auslagen, Porto etc. von RM. 1,50 bei Voreinsendung oder geg. Nachn. von RM. 1,75

Illustrationsverlag Gerlach & Co., Kom.-Ges., Berlin SW. 61, Blücherstr. 12

Reizende Neuheiten in Spielwaren · Christbaumschmuck
Uhren · Ledertaschen · Musikinstrum. · Hausgeräten u.s.w.
Reichhaltiger Weihnachtskatalog gratis u. franko.
Burgsmüller-Betriebe, Kreiensen W. Nr. 243

Wir verkaufen diese solide und elegante

Anker-Remontoir-Uhr

m. 24-Stunden-Zifferblatt
für nur
täglich
10 Pf.

zum Preise von **nur 12 RM.,** zahlbar in vier Monatsraten. **Wir geben volle Garantie** für guten u. sicheren Gang. Unsere Uhr ist echt versilbert, mit Goldrändern u. einem Sekundenzeiger versehen. Das Werk ist sorgfältig geprüft u. genau reguliert.

Armband-Uhren zum gleichen Preise! Tausende dieser Uhren im täglichen Gebrauch. **Wir vertrauen Ihnen,** bestellen Sie daher noch **heute v. Uhren-Vertrieb** der seit 1908 bestehenden

Heriot-Companie
Berlin-Friedenau. 57

Echte Harzer

v. 8 M an, Vorsänger, Zuchtp. Käfige, Futter Jll. Preisl. frei.

Großzucht Heydenreich, Bad Suderode 146 i. Harz

Diese elegante Peddigrohr-Garnitur nur RM. 11,50

monatl. Teilzahlung (Gesamtpreis der 4teiligen Garnitur nur RM. 69,—). Einzeln: Sessel 15,—, Bank 30,—, Tisch (Platte 60 cm Durchm.) 9,— RM. Dieselbe Garnitur mit eleganter Sitz- und Rückenpolsterung RM. 89,—, Anzahlung RM 14,— sowie 5 Monatsraten zu RM. 15,—. Einzeln: Sessel 20,—, Bank 40,—, Tisch 9,— RM. Bei Barzahlung 5 % Rabatt. Bei Nichtgefallen Zurücknahme. Viele Dankschreiben. Reichhaltiger Katalog franko. Lieferung franko, verpackungsfrei und transportversichert. **OBERFR. KORBWAREN - INDUSTRIE. GEORG RUFF, OBERLANGENSTADT-KÜPS, BAYERN**

Das große Gedenkbuch zum

zehnten Jahrestag der deutschen Republik.

Philipp Scheidemann

Memoiren eines Sozialdemokraten.

Mit vielen Bildern, ca. 900 Seiten, Ganzleinen gebunden
2 Bände in Karton Rm. 18.—

Wer sich die Ereignisse bis zum 9. November 1928 klar vor Augen führen will,

Wer die Gesamtumwandlung des Reichs verstehen will,

Wer den Aufstieg eines Arbeiters bis zum Minister verfolgen will,

der bestelle noch heute die obigen Erinnerungen. Sie bieten eine Fülle bisher nirgends veröffentlichter Tatsachen, die zu dem Umsturz geführt haben. Jedem Deutschen, welch' politischer Färbung er auch sei, wird das Werk angelegentlichst empfohlen. Wir geben es ohne jeglichen Aufschlag gegen Monatsraten von Rm. **3.-** ab.

Wir empfehlen ferner:

1. **Erich Koch-Weser, Rußland von heute** Das Reisetagebuch eines Politikers Leinen 6,50
2. **Eduard Herriot,** Erinnerungen eines Politikers und Staatsmannes Leinen 6,50
3. **Carl Credé,** Vom Corpsstudenten zum Sozialisten. Der Roman eines Arztes Leinen 7,50
4. **Alexander Kerenski,** Erinnerungen. Vom Sturz des Zarentums bis zu Lenins Staatsstreich Leinen 10,—
5. **Emile Zola,** Mein Kampf um Wahrheit und Recht Leinen 7,50
6. **Leo Trotzki,** Die wirkliche Lage in Rußland Leinen 10,50
   (Stalin verlangt, daß Trotzki sein Buch zurückzieht, was er jedoch verweigert.)

Ausführliche Verzeichnisse kostenlos

Gustav Weber & Co., Buchhandlung
Abt. 35, Berlin S 14

Hier abtrennen:

BESTELLSCHEIN: Ich bestelle bei der Buchhandlung G. WEBER & Co., Abt. 35, Berlin S 14, Ph. Scheidemann, Memoiren. 2 Bände, Leinen, Rm. 18.—. Ferner je ..... Nr. ..... des Angebotes im Gesamtbetrage von Rm. ..... Der Betrag soll nachgenommen werden — wird in Monatsraten von Rm. ..... bezahlt, deren erste bei Lieferung nachzunehmen ist. (10 Monatsraten, mindestens jedoch Rm. 3.—.)
Nichtgewünchtes bitte zu streichen. Erfüllungsort Berlin.

Ort und Adresse: .....

Name und Stand: .....

Verantwortlich für den redaktionellen Teil gemäß Pressegesetz: Ministerialrat Dr. Strahl, Berlin. — Für den Anzeigenteil: Ernst Horn, Berlin-Spandau. — Offsetdruck: W. Büxenstein, Berlin SW 48.